



# Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/charta



#### **Impressum**

**Herausgeberin:** Hansestadt Lübeck

Frauenbüro der Hansestadt Lübeck

23539 Lübeck

Tel: (0451) 122 – 16 15 frauenbuero@luebeck.de www.luebeck.de/frauenbuero

**Erstellt unter** 

Mitarbeit von: Andrea Aewerdieck-Zorom, Simone Klinge, Elke Sasse,

Wiebke Schmidt, Petra Schmittner (Frauenbüro) Karin Robben, Martina Stahl und erweitertes Team (Lawaetz-Stiftung Hamburg) für die Beteiligungsformate Thomas von Massow (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

**Redaktion:** Simone Klinge, Elke Sasse

**Fotos:** Titelbild und Handlungsfelder:

Adobe Stock; Jan Lindenau: © Olaf Malzahn;

Elke Sasse: © Christine Rudolf;

Neujahrsempfang und Beteiligungsworkshops:

© Frauenbüro.

Layout/Grafik:Grafik Kontor LübeckDruck:Druckhaus Menne

Auflage: 1. Auflage
Stand: August 2022

# 1. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung

### Inhalt

Vorwort Bürgermeister	4
Vorwort Gleichstellungsbeauftragte	5
1. Die Gleichstellungscharta – ein europäisches Rahmenwerk für die kommunale Ebene	6
2. Charta der Gleichstellung – Gleichstellung von was? Eine Einordnung	8
3. Prozessverlauf in Lübeck: Von der Unterzeichnung der Charta zum ersten Aktionsplan	10
4. Sechs Handlungsfelder	13
I. Parität/Beteiligung – Gute Entscheidungen für Lübeck mit 50 % Frauen	15
II. Geschlechterstereotype abbauen: Frauen können alles – Männer auch	17
III. Gut und frei leben ohne Gewalt	20
IV. Gute Arbeit existenzsichernd	22
V. Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen	
Arbeit und Kinder und Haushalt und Pflege vereinbaren können	24
VI. Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	26
5. Hinweise zu den Maßnahmen	28
6. Ausblick	29
7. Beteiligte Akteur:innen am 1. Aktionsplan Gleichstellung für Lübeck	30
8. Anhang: Maßnahmen	31

#### Vorwort des Bürgermeisters

Vor Ihnen liegt der erste Aktionsplan Gleichstellung zur Umsetzung der "Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" in der Hansestadt Lübeck. Der Beitritt der Hansestadt Lübeck zur Charta ist ein weiteres starkes öffentliches Bekenntnis zur Gleichstellung – über die Landes- und Bundesgrenzen hinweg.

Fern reinem Lippenbekenntnis zeigen wir: Die Kommune Hansestadt Lübeck will beispielhaft vorangehen und Gleichstellung auch leben. Denn Geschlechtergerechtigkeit geht uns alle etwas an. Sie ist kein "Frauenthema", sondern ein Wesensmerkmal der Demokratie und der Lebensqualität in unserer Stadt. Gleichstellung als Gesellschaftsaufgabe betrifft alle Politikfelder und Lebensbereiche. Und diese beginnt vor Ort, hier bei uns. In mehr als 30 Jahren hat das Frauenbüro der Hansestadt Lübeck viel geleistet und erstritten und das Thema Gleichstellung ins Bewusstsein und in den Fokus gerückt. Zu den jüngeren Erfolgsmeldungen gehören etwa die ausgewogene Vertretung in den Führungsebenen der Stadtverwaltung und der Leitfaden für gendergerechte Sprache. Aber dennoch bleibt viel zu tun. Auch die Covid-19-Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie ungleich sich Krisen auf die Geschlechter auswirken, und dass diese uns in Sachen Gleichstellung plötzlich um Jahre zurückwerfen können. Mit dem Aktionsplan Gleichstellung kommt nun frischer Schub in Sachen Gleichstellung, den wir gemeinsam und tatkräftig voranbringen möchten. Deshalb freut es mich, dass sich bei den Beteiligungsformaten für die Vorbereitung des Aktionsplans so viele Lübecker:innen beteiligten, und dass sich sehr viele stadtverwaltungsinterne und externe Akteur:innen mit einer Vielfalt an innovativen Aktionen und konkreten Maßnahmen - es sind 52 - in den Aktionsplan Gleichstellung einbringen.

Dies zeigt: Die Lübecker Stadtgesellschaft lebt und will die Gleichstellung der Geschlechter. Der 1. **Aktionsplan Gleichstellung** ist ein weiterer Meilenstein dafür.



Jan Lindenau

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

### Vorwort der Gleichstellungsbeauftragten

Im Sommer 2019 hat die Lübecker Bürgerschaft beschlossen, der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beizutreten. Nach Flensburg ist Lübeck die zweite Kommune in Schleswig-Holstein, die der Charta beigetreten ist und somit Vorreiterin. Selbstverständlich ist die im Grundgesetz, Art. 3 (2) verankerte Verpflichtung des Staates, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern aktiv zu fördern, immer schon Verpflichtung für die Hansestadt Lübeck gewesen. Denn die Hansestadt Lübeck blickt auf eine lange Tradition institutionalisierter Gleichstellungspolitik. Bereits seit 1989 gibt es die Gleichstellungsbeauftragte und das Frauenbüro, das neben der klassischen Frauenförderung entsprechend des schleswig-holsteinischen Gleichstellungsgesetzes und der Gemeindeordnung viele gesamtstädtische Themen mit Gender-Blick begleitet.

Der erste Lübecker Aktionsplan Gleichstellung bietet für die traditionell erfolgreiche Gleichstellungspolitik ein neues Format: Akteur:innen der Stadtgesellschaft, die zu diesem Aufgabenfeld in der Hansestadt aktiv sind, werden

- sichtbar;
- · vernetzen sich stärker;
- entwickeln gemeinsam, mit einem geschärften Blick, gleichstellungspolitische Maßnahmen "passend" für Lübeck;
- übernehmen Verantwortung für ganz konkrete Gleichstellungsprojekte.

Dies ist meines Erachtens das Neue und Besondere – das, was den Aktionsplan Gleichstellung ausmacht: die Bereitschaft zu vielfältiger, ganz unterschiedlicher, aber engagierter stadtweiter Beteiligung zum Thema Geschlechtergerechtigkeit. Dass dies notwendig ist, zeigt die noch immer große Lücke zwischen der rechtlichen und tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter. Die Zahlen des Lübecker Gender-Monitorings belegen dies auch für Lübeck immer wieder.

Die Gleichstellung der Geschlechter weiter zu befördern kann nur gelingen, wenn jede:r Einzelne

dazu beiträgt und alle gemeinsam dazu beitragen. Sie betrifft jede:n und ist somit, wie z. B. Digitalisierung oder Klimaschutz, als Querschnittsaufgabe zu begreifen. Auch bundes- und europaweit entstehen durch den Beitritt zur Charta neuartige Netzwerke mit anderen Beitrittskommunen, die uns im Austausch wertvolle Erfahrungen und Erkenntnisse bringen werden.

Der Lübecker Aktionsplan Gleichstellung wurde mit der Zielsetzung entwickelt, ganz konkrete Projekte und Verantwortliche zu identifizieren. Er soll kein Papier für die Schublade sein, mit vielen schönen Worten – sondern beinhaltet realistische Maßnahmen für Lübeck, die mess- und überprüfbar die Gleichstellung der Geschlechter ganz konkret voranbringen.

So führen viele kleine Schritte mittel- und langfristig zu einem Meilenschritt in Sachen Geschlechtergleichstellung für Lübeck.

Wir müssen Gleichstellung leben, quer über alle Ebenen und Themenfelder.

Der breite Beteiligungsprozess als Voraussetzung für den vorliegenden Aktionsplan hat gezeigt, dass es viele engagierte Mitstreiter:innen in Lübeck dafür gibt. Nutzen wir dieses vielfältige Engagement und Interesse unserer Stadtgesellschaft für eine lebenswertere und geschlechtergerechte Hansestadt Lübeck!



Ellu Sosse

lke Sasse

Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Lübeck

### Die Gleichstellungscharta – ein europäisches Rahmenwerk für die kommunale Ebene

Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene wurde 2006 vom Europäischen Rat der Gemeinden und Regionen Europas verabschiedet. Sie richtet sich an die Kommunen und Regionen in Europa, sich zum Grundrecht auf Gleichstellung von Frauen und Männern

- in Worten zu bekennen und
- · in Taten umzusetzen.

Denn vor Ort spielt sich das tägliche Leben ab und die Kommune hat vielfältige Möglichkeiten, dem Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern entgegenzuwirken. Hierfür kommt es darauf an, gleichermaßen an Entscheidungsprozessen beteiligt zu sein, die Geschlechterperspektive bei allen kommunalen Aktivitäten im Auge zu behalten und mit entsprechenden Ressourcen zu hinterlegen. Die Charta gibt der Kommune einen einheitlichen, gesamteuropäischen Handlungsrahmen für ihre Gleichstellungspolitik an die Hand. Sie beinhaltet 30 Artikel, aufbauend auf den folgenden sechs Grundsätzen:

- 1. Gleichstellung von Frauen und Männern als Grundrecht;
- 2. Aktive Bekämpfung von Diskriminierungen und Benachteiligungen;
- Ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen;
- 4. Beseitigung von Geschlechterstereotypen;
- Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten der lokalen Regierung für die Förderung der Gleichstellung;
- Konkrete Aktionspläne und Programme als wirksame Instrumente der effektiven Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern vor Ort.

Mit dem Betritt zur Charta hat sich somit auch die Hansestadt Lübeck verpflichtet,

- einen verbindlichen Gleichstellungsaktionsplan mit konkreten Maßnahmen und messbaren Zielen zu erstellen
- diesen in einem gegebenen Zeitraum umzusetzen
- · und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Dabei bestimmt die jeweilige Kommune, je nach den für sie wichtigsten Handlungsbedarfen, die Schwerpunktthemen des Aktionsplans. Weiterhin sieht die Charta vor, dass der Aktionsplan unter breiter Beteiligung der Stadtgesellschaft entsteht. Über Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans wird die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen informiert.

Bis heute haben 1.906 Kommunen und Städte in 36 Ländern in Europa die Charta unterzeichnet, in Deutschland sind es insgesamt 60¹. Die große Mehrheit der Beitrittskommunen haben Aktionspläne entwickelt und umgesetzt, einige durchlaufen diese bereits in der dritten oder vierten Fortschreibung.

Mit Bürgerschaftsbeschluss vom 20. Juni 2019 ist die Hansestadt Lübeck der Charta beigetreten. Diesem Schritt gehen andere Meilenschritte in Sachen Gleichstellung voraus:

Genau 30 Jahre zuvor, im Jahr 1989, wurde in Lübeck das Frauenbüro als gewollte und gelebte Gleichstellung in der Hansestadt institutionalisiert. Das 1994 in Kraft getretene schleswig-holsteinische Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst verwirklicht sich in Lübeck seit 1996 durch erfolgreich gelebte Frauenförderpläne.

<sup>1</sup> Stand: 20.07.2022

Als elementar für die Förderung der Gleichstellung und im Grundsatz der Charta verankert ist das Gender-Mainstreaming.2 Gemeint ist damit, dass die Auswirkung aller geplanten Maßnahmen auf die Situation der Geschlechter bewertet und somit Querschnittsziel wird. Bereits am 30. Januar 2003 beschloss die Lübecker Bürgerschaft die Entwicklung eines Konzepts zur Anwendung des Prinzips des Gender-Mainstreamings in der Stadtverwaltung und den städtischen Gesellschaften. Damit zusammen hängt das Gender-Budgeting, das wiederum die Geschlechterperspektive im Haushaltsverfahren einbezieht. Neun Jahre später, am 23. Februar 2012 folgte der Bürgerschaftsbeschluss zur stufenweisen Einführung des Gender-Budgeting in Lübeck. Zum Haushalt 2022 sind verwaltungsseitig einige Ansatzpunkte entwickelt worden, wie und bei welchen Produkten Gender-Budgeting konkret abgebildet werden kann. Beteiligt an dem Prozess waren neben dem Frauenbüro im Rahmen der AG Budgetierung alle Fachbereichscontrollings wie auch der Bereich Haushalt und Steuerung und der Gesamtpersonalrat. Aus Zeit- und Personalgründen konnten bis zum Haushalt 2022 noch keine konkreten Ergebnisse erarbeitet werden. Für eine künftige Implementierung von Gender-Budgeting im Haushalt ist geplant, eine Verknüpfung zum Interaktiven Haushalt<sup>3</sup> herzustellen. Dort können künftig auch die SDGs<sup>4</sup> abgebildet werden. Das SDG-Ziel Nr. 5 "Gender Equality" kann dann auch als einzelnes Ziel aufgerufen und ausgewertet werden.

Der Beschluss der Bürgerschaft zum ChartaBeitritt ist ein deutliches Signal für die Bedeutung
von Gleichstellungspolitik in und für Lübeck.
Einen Gleichstellungsausschuss, wie viele andere
Kommunen, die mit der Charta arbeiten, hat
Lübeck nicht; deshalb wird die Begleitung der
Umsetzung des Aktionsplans Gleichstellung
durch den Hauptausschuss erfolgen und durch
einen vom Frauenbüro koordinierten Austausch
der Akteur:innen vorbereitet.

<sup>2</sup> Grundsatz 5 der Charta: "Die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten von Lokal- und Regionalregierungen ist für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern erforderlich".

<sup>3</sup> Interaktiver Haushalt der Hansestadt Lübeck [20.07.2022]

<sup>4</sup> SDG steht für "Sustainable Development Goals", die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der UN.

# 2. Charta der Gleichstellung – Gleichstellung von was? Eine Einordnung

Die Charta befasst sich explizit mit der Gleichstellung von Frauen und Männern. Auch das Grundgesetz als Messlatte des Handelns sieht einen Nachteilsausgleich vor, um der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern näherzukommen. Die Beseitigung der strukturellen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist demnach ein grundgesetzlicher Auftrag. Im Grundgesetz Artikel 3 heißt es:

"(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. **Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.**"<sup>5</sup>

Der hier vorliegende erste Aktionsplan Gleichstellung für Lübeck arbeitet somit daran, den grundgesetzlichen Auftrag nach vorn zu bringen: durch ganz konkrete Maßnahmen, die vor Ort, auf lokaler Ebene in Lübeck, passgenau angegangen werden.

Sowohl das Grundgesetz als auch die Gleichstellungscharta sind zu einer Zeit entstanden, als die Zuordnung der Geschlechter in "männlich" oder "weiblich" noch nicht vordergründig zur Diskussion stand. Dass es Menschen gibt, deren Geschlecht oder Geschlechtsidentität nicht in dieses binäre Modell passt, ist erst in den letzten Jahren in den gesellschaftlichen Diskurs gerückt und sukzessive gesetzlich angepasst worden. Einen ersten wichtigen Schritt hat die Hansestadt Lübeck in diese Richtung schon getan, mit dem 2019 herausgebrachten Leitfaden für gendersensible Sprache bei der Hansestadt Lübeck, der eine Handreichung für eine inklusive, nicht-binäre Schreibweise für die Stadtverwaltung darstellt.

Seit einigen Jahrzehnten bereits ist in den meisten Teilen der Gesellschaft die Erkenntnis angekommen, dass die Zuschreibungen und Merkmale der Geschlechter durch Sozialisierung entstanden und somit nicht rein biologisch vorbestimmt sind. Daher sprechen wir vom "sozialen Geschlecht", welches nach wie vor wesentliche Prägung für fast alle Menschen ist. Mit anderen Worten: Diese Diskriminierungskategorie greift immer. Sie greift auch weitestgehend für die meisten transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen, da sie weiterhin von der Mehrheitsgesellschaft als weiblich oder männlich gelesen werden. Somit, wenn es um Gleichstellungsfragen geht, erfahren sie von außen oft dieselben, weiterhin bestehenden Benachteiligungen oder Bevorteilungen nach der dominierenden binären Geschlechtereinteilung.

Die Maßnahmen im vorliegenden Aktionsplan zielen darauf ab, mittels konkreter Aktivitäten diesen strukturellen Benachteiligungen von Frauen – und Männern – und denjenigen, die als solche beschrieben werden, aktiv entgegenzusteuern. Bei einigen Maßnahmen ist die Zielgruppe geschlechtsunspezifisch, beinhaltet dennoch den Gleichstellungsaspekt.

Dass transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen allein aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechteridentität diskriminiert und ausgegrenzt werden, steht außer Frage und muss gleichermaßen abgebaut werden. Die Empfehlung des Haupt- und Sozialausschusses an die Bürgerschaft, einen Aktionsplan Queeres Lübeck zu erarbeiten (der die geschlechtliche als auch die sexuelle Identität umfasst),6 könnte nach Erstellung und Beschlussfassung künftig Synergien mit dem Aktionsplan Gleichstellung der Gleichstellungscharta eingehen.

<sup>5</sup> Eigene Hervorhebung

<sup>6</sup> Siehe Auftrag VO/2020/08766-01

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, und hier sind alle Geschlechter inbegriffen. Benachteiligungen in der Gesellschaft bestehen jedoch nicht nur aufgrund des Geschlechts.

Das AGG benennt fünf weitere Diskriminierungsmerkmale, die es zu beseitigen gilt. Diese sind laut § 1 AGG neben dem Merkmal Geschlecht:

- · rassistische Zuschreibung/ethnische Herkunft
- · Religion/Weltanschauung
- Behinderung
- Alter
- sexuelle Identität

Auch die Hansestadt Lübeck setzt sich mit diesen Diskriminierungsformen auseinander und tritt für deren Bekämpfung ein. Die Hansestadt Lübeck hat:

- ein kommunales Integrationskonzept<sup>7</sup> und ein Forum für Migrant:innen<sup>8</sup>;
- einen 10-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung<sup>9</sup>, zu deren Umsetzung sich die Hansestadt Lübeck als Mitglied der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus verpflichtet;
- einen Bürgerschaftsbeschluss, einen Aktionsplan zur Bekämpfung des Antisemitismus<sup>10</sup> zu erarbeiten;
- einen Beirat für Menschen mit Behinderung<sup>11</sup> und einen Rahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention<sup>12</sup>;
- einen Beirat für Senior:innen<sup>13</sup>;

 die bereits erwähnte Empfehlung des Hauptund Sozialausschusses an die Bürgerschaft, einen Aktionsplan Queeres Lübeck zu erarbeiten<sup>14</sup>.

Darüber hinaus ist die Hansestadt Lübeck als Arbeitgeberin Unterzeichner:in der "Charta der Vielfalt". <sup>15</sup> In dieser Rolle verpflichtet sie sich, ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft – zu schaffen.

Dass es zu einer Mehrfachdiskriminierung, Intersektionalität genannt, gegenüber einer Person aufgrund solcher Merkmale kommen kann und dieser entschieden entgegengewirkt werden muss, um echte Gleichstellung zu erzielen, ist auch Bestandteil der Charta. <sup>16</sup> Eine Mehrfachdiskriminierung wirkt sich verstärkt negativ auf die betroffene Person oder Personengruppe aus. So haben etwa Frauen mit Behinderung bis zum Erwachsenenalter zwei- bis dreimal häufiger sexualisierte Gewalt erfahren als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. <sup>17</sup>

<sup>7</sup> Kommunales Integrationskonzept

<sup>8</sup> Forum für Migrant:innen

<sup>9 &</sup>lt;u>10-Punkte Aktionsplan</u>

<sup>10</sup> Siehe Bürgerschaftsbeschluss VO/2020/08734

<sup>11</sup> Beirat für Menschen mit Behinderungen

<sup>12</sup> Rahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

<sup>13</sup> Beirat für Senior:innen

<sup>14</sup> Siehe Auftrag VO/2020/08766-01

<sup>15 23</sup> weitere Institutionen und Unternehmen sind in Lübeck der <u>Charta der Vielfalt</u> beigetreten, bundesweit sind es 4.763 (Stand: 20.07.2022).

<sup>16</sup> Als Grundsatz und in Artikel 10 der Charta.

<sup>17</sup> Vgl. Schröttle M, Hornberg C, Glammeier S, et al. Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutsch land – Kurzfassung. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2012.

Eine Verzahnung mit den weiteren Diskriminierungsmerkmalen und eine konkrete Zusammenarbeit mit den Akteur:innen hier vor Ort existiert bereits und wird durch den Aktionsplan Gleichstellung intensiviert. Diese sind auch ganz praktisch bei der einen oder anderen Maßnahme durch ein jeweiliges Piktogramm leicht identifizierbar. Die Piktogramme verweisen also darauf, dass die Maßnahme – neben der Beseitigung von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts – das Haupt- oder Teilziel verfolgt, Benachteiligungen aufgrund anderer Diskriminierungsmerkmale nach dem AGG zu beseitigen.

Rassistische Zuschreibung/ ethnische Herkunft



Religion/ Weltanschauung



Behinderung



Alter Sexuelle Identität



Abb. 1: Darstellung der Diskriminierungsmerkmale als Piktogramme

# 3. Prozessverlauf in Lübeck: Von der Unterzeichnung der Charta zum ersten Aktionsplan

Nach dem Beschluss der Lübecker Bürgerschaft, der Gleichstellungscharta beizutreten, folgte die Unterzeichnung der Charta am 20. Dezember 2019 durch den Bürgermeister.

Für die Entwicklung eines Aktionsplans zur Umsetzung der Charta stellte das Lübecker Frauenbüro zunächst ein Beteiligungsformat auf. Die Einbindung mehrerer Akteur:innen während der Entstehung und Umsetzung des Aktionsplans ist laut Charta vorgesehen und dadurch integraler Bestandteil und wichtiger erster Schritt hin zur Umsetzung der Charta.<sup>18</sup>

Mit dem Neujahrsempfang "Mit der Charta ins Neue Jahr" am 18. Januar 2020 im Lübecker Rathaus fand eine feierliche Auftaktveranstaltung statt, an der 120 Personen teilnahmen. Hier wurde der "Fahrplan" für Lübeck zur Umsetzung der Charta der Öffentlichkeit vorgestellt. Der "Fahrplan" sah ursprünglich vor, den Aktionsplan der Bürgerschaft bis zum Sommer 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

<sup>18</sup> Teil II (3) der Charta: "Jede/r Unterzeichner/in holt eine Vielzahl von Meinungen ein, bevor der Gleichstellungs-Aktionsplan angenommen wird [...]."



Abb. 2: Auftakt Neujahrsempfang am 18. Januar 2020



Abb. 4: Workshop mit Bürger:innen am 6. März 2020



Abb. 3: Auftakt Neujahrsempfang – Erstes Brainstorming im Lübecker Rathaus



Abb. 5: Workshop mit Bürger:innen – Ideenentwicklung in Kleingruppen

Durch die Covid-19-Pandemie kam der Prozess jedoch ins Stocken. Gerade rechtzeitig davor fand noch am 6. März 2020 der erste, größte, Beteiligungsworkshop statt. An der Veranstaltung für Bürger:innen nahmen mehr als 80 Personen teil, die vielfältige Themen und Projektideen einbrachten. Die Arbeitsergebnisse und Ideensammlung der Teilnehmer:innen waren Grundlage für die daraus entwickelten sechs Handlungsfelder dieses Aktionsplans Gleichstellung.<sup>19</sup>

Ein, Covid-19-bedingt, ergänztes Beteiligungsformat gab es von August bis September 2020:
eine vierwöchige Online-Befragung. Bürger:innen
waren eingeladen, die Ergebnisse des ersten
Beteiligungsworkshops nach den Maßnahmen zu
bewerten, die ihrer Ansicht nach am ehesten das
Thema Gleichstellung von Frauen und Männern
befördern. Ziel war insbesondere, den "Schwung"
des Auftakt-Workshops nicht durch die Pandemie
zu verlieren. Es nahmen 585 Bürger:innen an der
Umfrage teil, die insgesamt 764 Anregungen in
Form von Kommentaren einreichten.<sup>20</sup>

<sup>19 &</sup>lt;u>Dokumentation des Workshops mit Bürger:innen</u> am 6. März 2020 [20.07.2022].

<sup>20</sup> Ergebnisse der Online-Umfrage [20.07.2022]

Der zweite Beteiligungsworkshop am 29. September 2020 in Präsenz versammelte 30 Stakeholder:innen und lud zu einem Brainstorming für die Einholung konkreter Maßnahmenideen für die sechs Handlungsfelder. Die Gruppe setzte sich u. a. aus Vertreter:innen von Gewerkschaften, städtischen Gesellschaften, Frauenprojekten, der Kirche, den Hochschulen, dem Jobcenter und der Arbeitsagentur zusammen.

Der dritte und letzte Beteiligungsworkshop schließlich, zu dem Mitarbeitende aus den verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung geladen waren, wurde – pandemiebedingt mehrfach verschoben – am 28. Januar 2022 online durchgeführt. Hier wurden die Ideen für Maßnahmen aus den ersten beiden Workshops aufgegriffen und mit eigenen konkreten Initiativvorschlägen ergänzt.



Abb. 6: Workshop mit Stakeholder:innen am 29. September 2020

Als Ergebnis sind insgesamt 52 konkrete Maßnahmen mit definierten Handlungsschritten und Zielen für den ersten Lübecker Aktionsplan Gleichstellung zustande gekommen, die den sechs Handlungsfeldern zugeordnet wurden. Der 1. Lübecker Aktionsplan Gleichstellung ist auf zwei Jahre angelegt, im dritten Jahr erfolgt eine Evaluierung der Umsetzung der Maßnahmen als Grundlage für die Fortschreibung zum 2. Aktionsplan Gleichstellung. Der Prozess wird federführend vom Frauenbüro begleitet.



Abb. 7: Workshop mit Stakeholder:innen – Entwicklung konkreter Ideen für Maßnahmen

Der Beteiligungsprozess hat die Einbeziehung aller ermöglicht, die sich einbringen wollten und somit ein großes Spektrum an fachlicher Expertise einbeziehen können. Dies hat Türen für wichtige Diskussionsprozesse geöffnet und eine Grundlage für weitere notwendige Auseinandersetzungen geschaffen.

Catharina Strutz-Hauch, Koordination KIK-Netzwerk bei häuslicher Gewalt

### 4. Sechs Handlungsfelder

Der Aktionsplan ist ein konkreter Arbeitsplan. Im Mittelpunkt stehen die einzelnen Maßnahmen, die es umzusetzen gilt. Er beinhaltet keine umfassende Bestandsaufnahme zur Situation der Gleichstellung in Lübeck. Weder ist Zweck des Aktionsplans, alle Artikel der Charta abzudecken – dies wäre kaum möglich und wird auch nicht von der Charta gefordert –, vielmehr setzt der Aktionsplan Prioritäten für unsere Stadt nach den ermittelten Handlungsbedarfen aufgrund der Beteiligung.

Der vorliegende Aktionsplan definiert die wichtigsten strategischen Handlungsfelder für die Bekämpfung von Gleichstellungsdefiziten auf kommunaler Ebene Lübecks. Diese sind:

- I. Parität/Beteiligung
- II. Geschlechterstereotype abbauen
- III. Gut und frei Leben ohne Gewalt
- IV. Gute Arbeit existenzsichernd
- V. Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen
- VI. Ressourcen geschlechtergerecht verteilen

Die Handlungsfelder werden im folgenden Abschnitt allgemein erläutert und in ihrer Bedeutung für Lübeck veranschaulicht. Jedem Handlungsfeld sind Maßnahmen zugeordnet.

Die benannten Ziele und Maßnahmen zeigen die vielfältigen Bemühungen der Hansestadt Lübeck zur Gleichstellung von Frauen und Männern:

- durch die Entwicklung neuer Ideen und neuer Konzepte
- durch die Fortführung bestimmter Programme und Arbeitszusammenhänge.

Mit dem **Aktionsplan Gleichstellung** werden also in Lübeck Aktivitäten fortgesetzt, intensiviert oder auch erst begonnen.

Darüber hinaus beinhaltet der Aktionsplan Maßnahmen, die nur indirekt im Einflussbereich der Verwaltung stehen. Hier kommt es auf die Zusammenarbeit mit Institutionen, Verbänden und anderen Akteur:innen an.

Einige Maßnahmen sind, die sechs Handlungsfelder betreffend, themenübergreifend; hier werden sie ihrem Haupthandlungsfeld zugeordnet.

#### I. Parität/Beteiligung – Gute Entscheidungen für Lübeck mit 50 % Frauen



Eine der wirksamsten Formen, Gleichstellung und Gleichberechtigung zu erzielen, ist die der Beteiligung. Anhand einer repräsentativen Vertretung der Geschlechter in den politischen Entscheidungsprozessen (Parität) und anderen Gremien soll erreicht werden, dass die Belange von beiden Geschlechtern ausreichend Gehör finden und die Entscheidungsträger:innen direkten Einfluss auf entsprechende Gestaltungsbereiche nehmen können. Denn es zeigt sich immer wieder, dass das Interesse, Problembewusstsein oder der politische Wille, Dinge zu verändern, tendenziell von der eigenen Betroffenheit motiviert wird.<sup>21</sup>

21 "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" – so lautet Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes (GG). Ohne das Engagement der vier Frauen im Parlamentarischen Rat (der "Mütter des Grundgesetzes") und der vielen Frauen, die sich in der Öffentlichkeit für die volle Gleichberechtigung starkmachten, wäre es zu dieser Formulierung nicht gekommen. Studien zeigen zudem, dass Politikerinnen zur Stärkung der Position von Fraueninteressen beitragen, vgl. bspw. L Wängnerud, Women in Parliaments – Descriptive and Substantive Representation.
Annual Review of Political Science. 2009. Vol. 12:51-69.

Parität ist einerseits ein Ziel der Gleichstellung und darüber hinaus ein Mittel zur Gleichstellung. Gerade in dieser Hinsicht hat Lübeck Aufholbedarf: Im bundesweiten Vergleich, im vierten "Genderranking deutscher Großstädte 2017"<sup>22</sup>, bildet sie fast das Schlusslicht: Gemessen an dem Anteil weiblicher Ratsmitglieder, Dezernatsleitungen, Ausschussvorsitzenden und Bürgermeister:innen lag die Hansestadt Lübeck auf Platz 61 von insgesamt 73 Plätzen.

In der Lübecker Bürgerschaft werden die kommunalpolitischen Entscheidungen aktuell von 13 Frauen (26,5 %) und 36 Männern getroffen. Im Vergleich der kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein liegt Lübeck mit dem geringen Frauenanteil hinter Kiel (39 %) und Flensburg (34,9 %).<sup>23</sup>

<sup>22</sup> Vgl. L Holtkamp; E Wiechmann, M Buß, <u>Genderranking</u>. <u>deutscher Großstädte 2017</u>. Heinrich-Böll-Stiftung. 2017.

<sup>23</sup> Vgl. <u>Gender Monitoring 2018</u>: Daten und Fakten zur Situation von Frauen und M\u00e4nnern in L\u00fcbeck. Frauenb\u00fcro der Hansestadt L\u00fcbeck. 2019. S.6. Abb. 1.3.1.

Von aktuell elf Fraktionen in der Lübecker Bürgerschaft haben drei Fraktionen einen weiblichen Fraktionsvorsitz.<sup>24</sup> 13 Ausschüsse hat die Bürgerschaft, nur einer wird von einer Frau geleitet. Zwar finden sich für Fachbereichsleitungen der Stadtverwaltung drei Senatorinnen neben einem Senator; bei den städtischen Gesellschaften hingegen gibt es bei 13 Mehrheitsgesellschaften nur eine weibliche Geschäftsführung. Schon diese wenigen Zahlen führen vor Augen, dass der Einfluss von Frauen an politischen Entscheidungen deutlich gestärkt werden muss. Nicht zuletzt deshalb wird in der Hansestadt Lübeck Wert darauf gelegt, wo möglich, Entscheidungs- und Beteiligungsgremien geschlechterparitätisch zu besetzen – z. B. den Beirat für Senior:innen, den neuen Digitalbeirat oder in den städtisch entsandten Aufsichtsräten kommunaler Gesellschaften durch konsequente Umsetzung des § 15 GStG.

Um gleichberechtigte politische Teilhabe zu ermöglichen, müssen sich auch die Rahmenbedingungen ändern. Dazu gehört: eine andere Sitzungs-, Gremien- und Diskussionskultur, zum Beispiel durch Flexibilisierung der Sitzungszeiten (u. a. auch digital) oder durch Kinderbetreuungsangebote während der Gremiensitzungen. Die Maßnahmen in diesem Handlungsfeld zielen darauf ab, Frauen das Thema Kommunalpolitik näherzubringen und sie darin zu bestärken, sich auf lokaler Ebene einzubringen – und dafür auch entsprechende Strukturen zu schaffen.

Wir als Prozessmanager:innen der Hansestadt Lübeck erhoffen uns von einer stetigen Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten eine ganzheitliche Sicht auf die Verwaltungsprozesse, die allein von der Fachlichkeit nicht gewährleistet werden kann.

Yannik-Andre Leinert und Janine Martin, Stabsstelle Digitalisierung, Organisation und Strategie der Hansestadt Lübeck Die Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern geht uns alle an. Unser Thema "Mitbestimmung" ist ein wesentlicher Bestandteil einer gerechteren Welt und Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie.

Hendrik Große-Homann, Willy-Brandt-Haus Lübeck

<sup>24</sup> Stand: April 2022.

	HANDLUNGSFELD I			
Nr.	Titel der Maßnahme	Federführung	Finanzierung	
1.1.	Frauenpolitische Rathausführungen mit kommunalpolitischem Inhalt	1.160 Frauenbüro	aus Etat 1.160	
1.2.	Veranstaltungen zur Parität, Frauen in der Kommunalpolitik	1.160 Frauenbüro	aus Etat 1.160	
1.3.	Kinderbetreuung während kommunaler Gremiensitzungen – Erstellung eines Vorschlags	1.100 Büro der Bürgerschaft	Mehrbedarf in der Haushaltsplanung	
1.4.	Geschlechterparitätische Besetzung des Beirats Lübeck Digital	1000.3 Stabsstelle Digitalisierung, Organisation und Strategie	kostenneutral	
1.5.	Mehrsprachiges Glossar mit Begriffen aus den Bereichen bürgerschaftliches Engagement und kommunalpolitische Teilhabe	1.160 Frauenbüro	Kosten noch unbeziffert	
1.6.	"Wir machen das!" Social Media- Kampagne zu "Mitbestimmung"	Willy-Brandt-Haus Lübeck	durch Willy-Brandt-Haus Lübeck	
1.7.	Gesicherte Beteiligung der Gleich- stellungsbeauftragten in Prozess- beschreibungen innerhalb der Stadtverwaltung	1.000.3 Stabsstelle Digitalisierung, Organisation und Strategie	Lfd. Haushalt	
1.8.	Erhöhung des Anteils an Mädchen und Frauen, die Mitglied in einem Sport- verein sind	4.401 Schule und Sport	im Sportentwicklungs- plan veranschlagt und ergänzende Spenden-/ Fördermittel	
1.9.	Mehrtägiges Festival "MARIA FEMINIS- TA" in 2024	St. Marien und Ev. Frauenwerk	Kirchenkreismittel, Spenden, Eintrittsgelder, Stiftungsgelder	
1.10.	Stärkung der (Selbst-)Kompetenzen von Frauen im Stadtteil durch ver- schiedene Angebote	4.513.4 Nachbarschafts- büros	diverse Fördermittel (s. Maßnahme)	
1.11.	"Wir erkunden die Stadt" – Kulturpoliti- sche Angebote für Frauen im Einzugs- gebiet der Nachbarschaftsbüros (NBBs) der Hansestadt Lübeck	4.513.4 Nachbarschafts- büros	u.a. durch Projekt "Demokratie leben"	

#### II. Geschlechterstereotype abbauen: Frauen können alles – Männer auch



Auch wenn der Vater mit Kinderwagen und die Busfahrerin inzwischen zum gängigen Stadtbild gehören, halten sich klischeehafte Vorstellungen von "typisch männlich" und "typisch weiblich" in unser aller Köpfe weiterhin hartnäckig. Weil wir uns unserer Denk- und Verhaltensmuster oft wenig bewusst sind, nehmen wir unreflektiert überalterte Rollenannahmen auf und geben sie weiter. Das zementiert die ungleiche Behandlung der Geschlechter.

Ein Aufbrechen aus diesem Korsett erweitert unsere Entfaltungsmöglichkeiten. Aber noch werden wir dabei mit größeren Hürden konfrontiert, z. B. wenn ein Vater für eine längere Phase in die Elternzeit gehen oder in Teilzeit arbeiten möchte. Auch das Berufswahlverhalten von Mädchen und Jungen ist nach wie vor stark von Rollenstereotypen geprägt. Dies engt die Handlungsoptionen beider Geschlechter ein und Karrierechancen in



rung und -wahl sollten
Geschlechterklischees keine Rolle
den jeweils untypischen
Arbeitsbereichen werden nicht genutzt. Dabei
rung und -wahl sollten
Geschlechterklischees keine Rolle
mehr spielen – ein unterstützungswertes Ziel des Aktionsplans.
Antje Gerdau, Handwerkskammer Lübeck

Antje Gerdau, Handwerkskammer Lübeck und Melanie Urban, Industrie- und Handelskammer zu Lübeck

Arbeitsbereichen werden nicht genutzt. Dabei benötigen Unternehmen aufgrund des Fachkräftemangels gerade alle Talente, ganz gleich ob

männlich, weiblich oder divers. Die Geschlechterstereotypisierung fängt sehr früh, lange vor der Berufswahl, an, schon mit der frühkindlichen Erziehung. Die Forschungen zeigen, dass z. B. Schwierigkeiten von Jungen in Schulen vor allem vom Alter und der sozialen Schicht abhängigen Inszenierungen einer bildungsfernen, mit Bildungsanstrengungen nicht verträglichen Männlichkeit beruhen. Die Stilisierung von Fachkulturen (z. B. bei naturwissenschaftlich-technischen Fächern, Informatik, Mathematik) als "männlich" hat auf Mädchen eine abschreckende Wirkung.<sup>25</sup>

<sup>25</sup> Vgl. Neue Wege – Gleiche Chancen, Gleichstellung von Frauen und M\u00e4nnern im Lebensverlauf, Sachverst\u00e4ndigenkommission zur Erstellung des Ersten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung, Januar 2011.

In den Lübecker allgemein- und berufsbildenden Schulen werden ca.
30.000 Schüler:innen beschult, so dass Aktionen zur Geschlechtergerechtigkeit eine breite
Zielgruppe erreichen.

Nicole Maas, Abteilungsleiterin Bildungsmanagement, Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck Geschlechterstereotype sorgen auch dafür, dass Mädchen nicht von ihrem Bildungsgewinn, also dass sie in der Schule erfolgreicher sind, profitieren. Eine Veränderung der Rollenstereotype bedarf auch besserer Verdienstmöglichkeiten in den typischen Frauenberufen (siehe auch Handlungsfeld IV), denn alle helfenden Berufe, oder

Berufe in der Pflege und/oder Pädagogik, sind im Vergleich zur Ausbildungsdauer und den Anforderungen männlich dominerter Berufe nach wie vor stark unterbezahlt und somit weniger attraktiv.26 Das geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten lässt sich auch in Lübeck an Zahlen ablesen: Von den fünf berufsbildendenden Schulen gingen auf die Emil-Possehl-Schule (Berufsschule insbesondere für technische Ausbildungsberufe, Agrar, Bau, Elektro, Metall, Holz, KFZ) 2020/21 nach wie vor zu 89,5 % Jungen. Genau umgekehrt verhält es sich bei der Dorothea-Schlözer-Schule (Berufsschule für Ausbildungsberufe in den Bereichen Ernährung, Gesundheit, Sozialwesen); hier lag der Mädchenanteil bei 82,4 %. An den anderen Schulen ist das Verhältnis ausgeglichener.<sup>27</sup> Zum Wintersemester 2021/22 waren an der Technischen Hochschule Lübeck 32 % der Studierenden weiblich.28

Um Orientierung bei der Berufswahl in allen Berufsfeldern zu geben und vor allem auch die geschlechtsuntypischen Berufe kennenzulernen, bieten auch in Lübeck Unternehmen und Institute seit Jahren an den Aktionstagen Girls' Day und Boys' Day Einblick. Zu diesem Anlass und in den hier aufgeführten Maßnahmen können Mädchen und Frauen sich mit MINT<sup>29</sup>-Berufen vertraut machen. Schulungen von Erzieher:innen oder Informationsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte sind Maßnahmen der letzten Jahre, die im Rahmen des Aktionsplans weiterentwickelt werden sollen. Auch starke Vorbilder prägen junge Menschen, deshalb sind auch mehrere Maßnahmen zur Sichtbarmachung von Vorbildern geplant.

<sup>26</sup> Vgl. ebd.

<sup>27</sup> Vgl. <u>Schulstatistik der Berufsbildenden Schulender Hansestadt Lübeck 2020/21.</u> Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck. 2021.

<sup>28 &</sup>lt;u>Technische Hochschule Lübeck: Zahlen, Daten, Fakten</u> [20.07.2022].

<sup>29</sup> MINT steht für: **M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaft und **T**echnik.

HANDLUNGSFELD II			
Nr.	Titel der Maßnahme	Federführung	Finanzierung
2.1.	Fach- und Kinderbücher zum Thema Geschlechterrollenstereotype vorhal- ten und leicht verfügbar machen	4.416 Stadtbibliothek Lübeck	Regelansatz Stadtbiblio- thek
2.2.	Genderidentität-Projekte in Schulen	4.401 Schule und Sport	Aus Projektmittel Schul- sozialarbeit, weitere Mittel noch zu klären
2.3.	Förderung der Gender-Identität in der Schulsozialarbeit	4.401 Schule und Sport	Regelansatz
	Geschlechterparitätische Besetzung des Beirats Lübeck Digital	1000.3 Stabsstelle Digitalisierung, Organisation und Strategie	kostenneutral
2.4.	Schulung von VHS-Dozent:innen zum Thema "Gender und Geschlecht- errollenstereotype"	4.403 VHS Lübeck	Ggf. über Fördermittel
2.5.	MINT4girls Lübeck – Mädchen für Technik begeistern!	Bildungswerk der Wirt- schaft für Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.	durch Nordmetall, AGV Nord und Agentur für Arbeit
2.6.	Girls´ Day bei der Hansestadt Lübeck	1.110.22 Personal	Lfd. Haushalt
2.7.	"MINT Girls 4 Future" – Pilotveranstal- tung zu MINT-Ausbildungsberufen in Lübecker Unternehmen am Girls' Day	Gleichstellungsbeauftragte Stadtwerke Lübeck	über beteiligte Bereiche/ Firmen
2.8.	"JuniorCampus – FRAGEN, FORSCHEN UND BEGREIFEN!" MINT-Nachwuchs- förderung an der Technischen Hoch- schule Lübeck	Team Junior Campus der TH Lübeck	TH-Mittel
2.9.	Women in INnovation – Erhöhung der Sichtbarkeit von innovativen Frau- en in Wissenschaft und Wirtschaft in Schleswig-Holstein (WINnovation)	Hanse Innovation Campus GmbH	durch BMBF
2.10.	Erstellung eines Inputs für das städ- tische Intranet zu "Gleichstellung für Führungskräfte"	1.160 Frauenbüro	aus Etat 1.160
2.11	Weibliche Vorbilder sichtbar machen I: Kalender	1.160 Frauenbüro	aus Etat 1.160 und ergänzend Suche nach Sponsoring
2.12	Weibliche Vorbilder sichtbar machen II: Nach Frauen benannte Straßen in Lübeck	1.160 Frauenbüro	aus Etat 1.160 und ergänzend Suche nach Sponsoring
2.13.	Eine laufende Geschichte! – Öffentlich- keitsaktion mit bedruckten Beuteln	Autonomes Frauenhaus Lübeck	Akquise von Förder- geldern und Etat 1.160

#### III. Gut und frei leben ohne Gewalt



Frauen sind verhältnismäßig oft von zwei Arten von Gewalt bedroht: sexualisierte Gewalt und häusliche Gewalt. Schätzungsweise jede dritte Frau in Deutschland, unabhängig von Alter oder sozialer Herkunft, hat in ihrem Leben mindestens einmal solche Gewalt erfahren.<sup>30</sup> Bei jeder vierten Frau ist der Täter der Partner oder Ex-Partner.

Lübeck weist seit Jahren durchgehend die höchsten Opferzahlen von häuslicher Gewalt im Land Schleswig-Holstein auf.<sup>31</sup> 2021 gab es in Lübeck 672 Polizeieinsätze, Tendenz leicht steigend.<sup>32</sup> Während der Covid-19-Pandemie sind die gemeldeten Zahlen nicht deutlich gestiegen, jedoch geht die Polizei von einer noch höheren Dunkelziffer aus.<sup>33</sup>

Die Hansestadt Lübeck hat ein etabliertes breites Netzwerk bestehender Hilfeangebote für Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind. Diese Frauenfacheinrichtungen haben sich in den letzten Jahrzehnten wirkungsvoll vernetzt: z. B. durch die Zusammenarbeit im Netzwerk "Koordinationsund Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt" (KIK-Netzwerk bei häuslicher Gewalt in Trägerschaft des Frauennotrufs), um Schutz und Hilfe in diesem Zusammenhang anzubieten. Der sich neu konstituierende Kommunale Präventionsrat der Hansestadt Lübeck hat auch das Thema sexualisierte Gewalt im Blick. In Lübeck sind somit bereits Beratungs- und Vernetzungsstrukturen vorhanden, die sich auch mit den Anforderungen der Istanbul-Konvention<sup>34</sup> auf kommunaler Ebene auseinandersetzen können.

Der Lübecker Aktionsplan Gleichstellung verzahnt hier die Verpflichtung zur kommunalen Umsetzung

<sup>30</sup> Vgl. <u>Pressemitteilung des BMFSFJ vom 25.11.2019</u> [20.07.2022].

<sup>31</sup> Zumindest basierend auf das Hellfeld, welches vom Anzeigeverhalten beeinflusst wird. Vgl. <u>Bericht der Polizeidirektion Lübeck, polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2021, S. 16f.</u>

<sup>32</sup> Im Vergleich: 2020 waren es 647 Opfer, 2019: 624 Opfer.

<sup>33</sup> Vgl. <u>Bericht der Polizeidirektion Lübeck für das Jahr 2021,</u> S. 17.

<sup>34</sup> Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt (Istanbul-Konvention - IK). In Deutschland ist die IK am 1. Februar 2018 in Kraft getreten.

der Istanbul-Konvention durch erste konkrete Maßnahmen, allerdings noch ohne einen systematischen und umfassenden Blick auf das Thema, der noch folgen muss.

Neben der Stärkung dieser Strukturen vor Ort zielen die in diesem Handlungsfeld aufgestellten Pilotprojekte, Präventionsmaßnahmen und Kampagnen darauf ab, die Gewalt gegen Frauen, die Bedrohung durch Gewalt und die sexuelle Belästigung im öffentlichen, privaten und digitalen Raum anzugehen, sei es am Arbeitsplatz, in der Schule oder in den eigenen vier Wänden.

Präventionsangebote für Schulen und betriebliche Ausbildungsgruppen sind ein wichtiges Element des Schutzes vor geschlechtsspezifischer Diskriminierung, sexualisierter und häuslicher Gewalt. [...]

Derzeit erreichen die bestehenden Angebote nur einen Bruchteil aller Schüler:innen und Auszubildenden Lübecks.

Anne Heynatzky, Frauen\*notruf Lübeck

	HANDLUNGSFELD III			
Nr.	Titel der Maßnahme	Federführung	Finanzierung	
3.1.	Aufstellung eines Gewaltschutzkonzeptes bei freien Trägern	2.500 Soziale Sicherung	aus dem vertraglich verein- barten Budget der jeweiligen Träger (mit-)finanziert.	
3.2.	Wegweiser für einen niedrig-schwelligen Zugang zu bestehenden Beratungsstellen gegen Rassismus und Diskriminierung	2.000.2 Stabsstelle Integration	durch Kommunales Integrati- onskonzept	
3.3	Stärkung des Netzwerks für Migrantinnen in Beratungssituationen	2.000.2 Stabsstelle Integration	durch komm. Integrations- konzept, Förderrichtlinie Teilhabe und Zusammenhalt	
3.4.	Projekt "Campus Inklusive"	TH Lübeck	TH-Mittel	
3.5.	Ausbau schulischer Präventionsarbeit zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und Belästigung	Frauennotruf	Angestrebt durch Förder- mittel	
3.6.	Schulprojekttag "Geschlechterstereotype, Vorurteile und sexuelles Mobbing"	biff e. V.	Akquise von Fördermitteln	
3.7.	Sensibilisierung Ehrenamt zum Thema "Sexismus"	2.000.4 Koordinierung Ehrenamt	Angestrebt durch Förder- mittel	
3.8.	"Zwischen Flirt und Belästigung" Präventionsangebot zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz	Frauennotruf	Finanzierung noch nicht geklärt	
3.9.	"Sicher.Feiern.Lübeck" Präventionsan- gebot zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Partykontext	Frauennotruf	Fördermittel	
3.10.	Postkarten-Aktion "Carry me home!"	Autonomes Frauenhaus Lübeck/Frauenhaus Hartengrube der AWO	aus Etat 1.160	
3.11.	Modellhaus für das FHK-Projekt "Digitale Gewalt": Frauenhaus Harten- grube	Frauenhaus Harten- grube	durch BMFSFJ	
3.12.	Angsträume in Lübeck minimieren	5.660 Stadtgrün und Verkehr	lfd. Haushalt	

#### IV. Gute Arbeit existenzsichernd



Vielfach sind die beschriebenen Rollenstereotype und Rollenaufteilungen, die mit schlecht bezahlten sogenannten Frauenberufen, Teilzeitarbeit und geringfügiger Beschäftigung in Verbindung stehen, die Hauptursachen dafür, dass Armut überproportional weiblich ist. Aber auch bei gleicher und gleichwertiger Arbeit gibt es in der Praxis laut offizieller Statistik eine ungleiche Bezahlung zwischen den Geschlechtern.35 In Lübeck ist die Zahl der Frauen in erwerbstätigen und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen in den letzten Jahren gestiegen, sie erhalten jedoch im Schnitt fast ein Drittel (31%) weniger Lohn als Männer. Dieser sogenannte Gender Pay Gap zieht das erhöhte Risiko von Altersarmut nach sich (Gender Pension Gap). Vor allem im Alter zwischen 30 und 64 Jahren sind nach wie vor wesentlich mehr Frauen als Männer geringfügig beschäftigt. Vollzeitbeschäftigte Frauen in Lübeck verdienen im Schnitt 8 % weniger als

Der seit 2005 in Lübeck existierende Arbeitskreis "Chancen für Frauen" vernetzt die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Beratungsstellen und (Weiter-)Bildungsträger, Anbieter:innen von Kinderbetreuung und das Frauenbüro zum Austausch über frauenspezifische Fragen, Probleme und Angebote rund um das Thema Beschäftigung.

Die Maßnahmen in diesem Aktionsplan wollen den Zugang zum Einstieg, Aufstieg und Wiedereinstieg in den Beruf verbessern, vor allem für Menschen in bestimmten Lebens- und Altersphasen. Darüber hinaus werden die städtischen Gesellschaften dahingehend überprüft, ob Arbeitsbedingungen gleichberechtigt ausgerichtet sind, beispielsweise die Entgeltgleichheit auf Grundlage der Gemeindeordnung und dem Entgelttransparenzgesetz.

vollzeitbeschäftigte Männer. Der Durchschnittsverdienst von Frauen in Lübeck liegt wesentlich unter dem von Frauen in Kiel und leicht unter dem Bundesschnitt.<sup>36</sup>

<sup>35</sup> Der bereinigte Gender Pay Gap liegt bei 6%. Hier sind die Verdienstunterschiede herausgerechnet, die auf strukturelle Unterschiede zwischen den Geschlechtern zurückzuführen sind, wie Unterschiede bei Berufen oder Beschäftigungsumfang. Quelle: Statistisches Bundesamt. [20.07.2022].

<sup>36</sup> Vgl. <u>Gender Monitoring 2018</u>: Daten und Fakten zur Situation von Frauen und Männern in Lübeck. Frauenbüro der Hansestadt Lübeck, S.55, Abb. 3.36 b. 2019.

Das Thema Gleichstellung bzw.
Diversity wird für die Bindung und
Gewinnung von Fachkräften immer wichtiger.
Sind ein Standort und die dortigen Unternehmen in diesem Bereich gut aufgestellt, kann das letztlich ein entscheidendes Kriterium für eine Fachkraft sein, sich für die Stadt als Arbeitsort zu entscheiden oder auch dort zu bleiben. Aus diesem Grund zahlt der Aktionsplan auch positiv auf die Fachkräftegewinnung und -bindung ein.

Laura Gröger, Projektleiterin Fachkräftemarketing, Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

	HANDLUNGSFELD IV			
Nr.	Titel der Maßnahme	Federführung	Finanzierung	
4.1.	Prof:Me – Mentoring für Professorinnen und solche, die es werden wollen	Zentrale Gleichstel- lungsbeauftragte/TH Lübeck	Bund-Land Professorinnen- programm	
4.2.	Schulung zu Gleichstellung & Empower- ment von Frauen für Mitarbeiter:innen von Bildungsträgern und Coaches	1.160 Frauenbüro	Über IQ Förderprogramm	
4.3.	Zweiter Bericht nach § 1 Abs. 1 a Gemeindeordnung (GO) zu den Maßnahmen zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in städtischen Gesellschaften: Betrachtungszeitraum 2020 bis 2023	1.201 Bereich Haushalt und Steuerung, 1.201.5 Abteilung Beteiligungs- controlling	Aus den Ressourcen des Beteiligungscontrollings	
4.4.	Lohngerechtigkeit im Unternehmen Lübecker Schwimmbäder prüfen	4.525 Lübecker Schwimmbäder	Lfd. Haushalt	
4.5.	Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung bei den Lübecker Schwimmbädern	4.525 Lübecker Schwimmbäder	Lfd. Haushalt	
4.6.	Zukunftsatelier – ab 55 wird's (beruflich) bunt	Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.	ESF-Programm "Stärkung Teilhabe älterer Menschen"	
4.7.	Integration von Aspekten familienfreund- licher Unternehmen in die geplante Unternehmensdatenbank für Lübecker Arbeitgebende	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	aus Etat 1.160	

#### V. Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen ... Arbeit und Kinder und Haushalt und Pflege vereinbaren können



Im Zusammenhang mit Partnerschaft, Elternschaft und der Verbindung von Sorgearbeit und Erwerbstätigkeit greifen geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen im Lebensverlauf von Frauen und Männern besonders stark.<sup>37</sup>
Der individuelle Handlungsspielraum wird – bewusst oder unbewusst – oft eingeschränkt. Dennoch hat sich die klassische Rollenverteilung stark verändert: Überwiegend in Teilzeit arbeitende Frauen wollen oft mehr, überwiegend in Vollzeit arbeitende Männer wollen inzwischen weniger arbeiten.<sup>38</sup> Bei Männern ist die Teilzeitquote in den letzten Jahren auch tatsächlich stetig angestiegen.<sup>39</sup>

Diese gesellschaftliche Veränderung bedeutet einen neuen, individuellen Aushandlungsprozess für Frauen und Männer in Partner- und Elternschaft. Nach wie vor betreuen überwiegend Mütter ihre Kinder. Von denjenigen, die 2018 in Lübeck Elterngeld bezogen, waren nur 22 % Männer. Dabei bezogen Mütter durchschnittlich 14 Monate, Väter 4,5 Monate Elterngeld. 40 Das im Handlungsfeld IV erwähnte Netzwerk "Chancen für Frauen" berät und unterstützt Frauen in Lübeck mit dem Ziel, ihre Zugangschancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, u. a. auf der jährlich organisierten Messe "Arbeiten – aber wie?". "Wie" meint unter anderem: berufstätig zu sein und gleichzeitig die Rolle als Elternteil, Alleinerziehende:r oder Verantwortung für die Gesundheit und Pflege von Angehörigen zu übernehmen, zu berücksichtigen und mit der Erwerbstätigkeit vereinbaren zu können.

<sup>37</sup> Vgl. Neue Wege – Gleiche Chancen, Gleichstellung von Frauen und M\u00e4nnern im Lebensverlauf, Sachverst\u00e4ndigenkommission zur Erstellung des Ersten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung, Januar 2011.

<sup>38</sup> Das sind die Ergebnisse <u>einer 2021 veröffentlichten</u>
<u>Studie</u> des Ifo-Instituts im Auftrag der BertelsmannStiftung.

<sup>39</sup> Vgl. Sozialpolitik Aktuell des Instituts Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen, S. 2 [20.07.2022].

<sup>40</sup> Vgl. <u>Gender Monitoring 2018: Anhang.</u> Frauenbüro der Hansestadt Lübeck, S.10, S.13. 2020.

Um Männer in ihrer Care-Arbeit zu bestärken, widmet sich z. B. eine Maßnahme im Aktionsplan einem Väter-Netzwerk für Beschäftigte der Stadtverwaltung. Um die Vereinbarkeit für alle Personen mit Care-Aufgaben zu verbessern, streben weitere Maßnahmen den Ausbau der Ausbildung in Teilzeit, den Ausbau der Kinderbetreuung und den Aufbau einer Entlastungshilfe für Alleinerziehende im Alltag an.

Ich bin beim Aktionsplan Gleichstellung dabei, weil mir die Vereinbarkeit von Frau und Beruf ein wichtiges Anliegen ist.

Gunda Lampe, Abteilungsleiterin, Bereich Personal der Hansestadt Lübeck

	HANDLUNGSFELD V			
Nr.	Titel der Maßnahme	Federführung	Finanzierung	
5.1.	Ausbildung in Teilzeit stärken	IHK, HWK	Landesprojekt- förderungen	
5.2.	Stadtverwaltung Lübeck: Ausbildung in Teilzeit	1.110.21 Personal	Lfd. Haushalt	
5.3.	Aufbau eines Väter-Netzwerkes bei der Hansestadt Lübeck (Stadtverwal- tung)	1.160 Frauenbüro	Lfd. Haushalt 1.160	
5.4.	Kinderbetreuung für Mitarbeiter:innen der Hansestadt Lübeck	1.110.40 Personal	Lfd. Haushalt	
5.5.	Deutsch für alle und "Mama lernt Deutsch" mit "Mama lernt Deutsch … macht Schule" und "Mama lernt Deutsch … goes digital"	4.403 VHS Lübeck	Possehl-Stiftung, Landesmittel	
5.6.	Entlastung von Alleinerziehenden im Alltag – durch Vermittlung von ehrenamt- lichen Helfer:innen	DKSB Ortsverband Lübeck e.V.	Durch DKSB	

#### VI. Ressourcen geschlechtergerecht verteilen



Die Dienstleistungen der Hansestadt Lübeck müssen – insbesondere vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung der Kommunen – Frauen und Männern gleichermaßen zur Verfügung stehen bzw. von ihnen genutzt werden können. Das Handlungsfeld wurde in allen Beteiligungsformaten benannt – jedoch finden sich im 1. Aktionsplan Gleichstellung hierzu nur wenige konkrete Maßnahmen wieder.

Dennoch soll es als Handlungsfeld erhalten bleiben, da es ein wichtiger Merkposten für die Folgejahre werden wird. Die transparente Darstellung des kommunalen Haushaltes im Interaktiven Haushalt wird Analysen ermöglichen,<sup>41</sup> die auch Aussagen darüber zulassen, wie die kommunalen Finanzmittel Frauen und Männern Lübecks zugutekommen. Das Gender-Monitoring 2018 des Frauenbüros der Hansestadt Lübeck<sup>42</sup> zeigt, wo strukturelle Ungleichheiten zu unterschiedlichen Bedarfen für Frauen und Männer führen. Die, sicherlich noch ausbaufähigen, Daten bieten eine gute Grundlage, Handlungsansätze zu identifizieren, wo die Ressourcen nicht gleichermaßen zur Verfügung stehen.

Das Spektrum an möglichen Aktivitäten ist breit gefächert; es richtet sich in diesem Aktionsplan vornehmlich an benachteiligte Gruppen, die besonderen Zugang zu Ressourcen bedürfen, wie Menschen, die von Armut betroffen sind, Menschen mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund.

<sup>41</sup> Vgl. Kapitel 1 oben.

<sup>42 &</sup>lt;u>Gender Monitoring 2018</u>: Daten und Fakten zur Situation von Frauen und Männern in Lübeck. Frauenbüro der Hansestadt Lübeck. 2019.

Bis zur wirklichen Gleichstellung der Geschlechter müssen noch viele Schritte getan werden. Ich freue mich, wenn die VHS Lübeck durch ihre Maßnahmen und ihre Reichweite zum Erreichen dieses wichtigen Zieles beitragen kann.

Christiane Wiebe, Leiterin der Volkshochschule Lübeck Wenn es uns gelingt, den Organisationsgrad von Frauen in den
Sportvereinen zu erhöhen, haben wir eine
Win-win-Situation: mehr Bewegung und
bessere Gesundheit für Frauen und Mädchen
und mehr Mitglieder (vielleicht sogar mehr
Ehrenamtliche) für die Sportvereine.

Anja Künzel, Sportentwicklungsplanerin, Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck

	HANDLUNGSFELD VI			
Nr.	Titel der Maßnahme	Federführung	Finanzierung	
6.1.	Zugang von Frauen und Mädchen zu digi- talen Endgeräten und digitaler Bildung	1.160 Frauenbüro mit Computerschule und Frauenprojekten	Förderung in Abstimmung	
6.2.	Ausbau von Sport- und Bewegungsange- boten, die speziell Mädchen und Frauen ansprechen	4.401 – Schule und Sport	Im Sportentwicklungsplan veranschlagt	
6.3.	VHS-Veranstaltungsangebote zu geschlechterrelevanten Themen	4.403 VHS Lübeck	Lfd. Haushalt	

#### 5. Hinweise zu den Maßnahmen

Der vorliegende 1. Aktionsplan Gleichstellung für Lübeck besteht aus 52 Maßnahmen. Diese gehen einerseits auf stadtverwaltungsinterne Einheiten und andererseits auf externe Akteur:innen aus unterschiedlichsten Bereichen zurück, die vornehmlich auf der Grundlage der Ergebnisse des ersten Beteiligungs-Workshops Umsetzungsideen und -initiativen eingebracht haben und sich für die Durchführung ihrer Maßnahme hauptverantwortlich zeichnen. Diese Vielfalt spiegelt sich auch in den Maßnahmen wider.

Folglich stehen große Maßnahmen neben kleinen; laufende Programme neben einmaligen Aktionen; komplexe Unterfangen neben niedrigschwelligen Angeboten, die sich in Umfang und Ausmaß deutlich unterscheiden.

Für viele Akteur:innen ist die Involvierung in einem solchen Aktionsrahmen und -radius eine neue Erfahrung und zeigt die große Bereitschaft und die Ernsthaftigkeit, das Thema Geschlechtergerechtigkeit befördern zu wollen. Denn mit einer Maßnahme im Aktionsplan Gleichstellung dabei zu sein, bedeutet auch die Bereitschaft zu Transparenz und die Bereitschaft für einen gemeinsamen Lernprozess aller Beteiligten.

Maßnahmen brauchen für eine erfolgreiche Umsetzung neben Verantwortlichkeiten auch eine Zielsetzung mit Zeitschiene, Indikatoren und die notwendige Finanzierung.

Ein Großteil der Maßnahmen wird im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel umgesetzt und bedürfen keiner weiteren Bezuschussung. Einige Maßnahmen werden durch Sponsoring, Akquise von Zuschüssen, Einnahmen oder Landes- bzw. Bundesmitteln (mit-)finanziert. Andere wiederum bedürfen der Finanzierung – denn ein Aktionsplan Gleichstellung kann nicht ohne konkrete Budgetmittel auskommen; Gleichstellung gibt es selten zum Nulltarif.

Mithilfe von Indikatoren sollen die Fortschritte während und nach der Umsetzung der Maßnahmen messbar gemacht werden. Sie dienen den Verantwortlichen und Kooperationspartner:innen der jeweiligen Maßnahme als Richtschnur, um die Erreichung des selbstgesetzten Ziels im Fokus zu behalten – und ermöglichen für die Laufzeit des 1. Aktionsplans die Entwicklung eines abgestimmten Indikatoren-Sets.

Die Zielgruppen der Maßnahmen sind sehr unterschiedlich. Es gibt durchaus Maßnahmen, die sich an alle Geschlechter richten. Der Gleichstellungsaspekt ergibt sich hier aus dem thematischen Kontext, wenn es etwa um die Vereinbarkeit von Care-Aufgaben und Beruf geht oder darum, mit Genderstereotypen aufzuräumen. Bei anderen Maßnahmen wiederum liegt der Hauptfokus nicht auf Gleichstellung; sie beinhalten jedoch für die Geschlechtergerechtigkeit relevante Gesichtspunkte, vornehmlich Maßnahmen mit Bezug zur Intersektionalität.

Ebenso variieren die Laufzeiten der einzelnen Maßnahmen. Einige

- sind im laufenden Programm und werden mit ihrer Aufnahme in den Aktionsplan stärker verankert und verzahnt;
- sind zwischen Beitritt zur Charta und Verabschiedung des Aktionsplans bereits gestartet, da der Beitritt zur Charta die entsprechende Dynamik entfaltet hat;
- beginnen erst nach Beschlussfassung des Aktionsplans;
- sind kurzfristig und/oder mittelfristig angelegt, sodass nach Beendigung der Laufzeit des ersten Aktionsplans eine endgültige bzw. eine Zwischenevaluierung der entsprechenden Maßnahme vorgenommen wird.

Die einzelnen Maßnahmen werden den Artikeln der Europäischen Charta zugeordnet.
Gemäß Artikel 8 (2) der Charta gelten die in der Charta dargelegten Verpflichtungen für eine:n Unterzeichner:in nur dann, wenn sie bzw. ihre relevanten Aspekte in den eigenen rechtlichen Kompetenzrahmen fallen.

Besonders wichtig am Aktionsplan finde ich, dass er gelebt wird.

Gerald Schleiwies, Bereichsleiter der Stadtbibliothek Lübeck

#### 6. Ausblick

Mit dem 1. Aktionsplan Gleichstellung erfüllt die Hansestadt Lübeck eine Hauptverpflichtung der Gleichstellungscharta und verleiht mit einer Bandbreite an Maßnahmen der Geschlechtergerechtigkeit in Lübeck neuen Auftrieb. Von der Gleichstellung profitieren alle Lübecker:innen, denn sie sorgt für ein besseres Miteinander und für eine größere persönliche Entfaltungsfreiheit und steigert somit die Lebensqualität.

Der Aktionsplan Gleichstellung hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Die darin enthaltenen Maßnahmen werden von den benannten Hauptverantwortlichen umgesetzt und bedürfen, nach den Erfahrungen anderer Beitrittskommunen, der kontinuierlichen Begleitung durch das Frauenbüro der Hansestadt Lübeck. Die erfolgversprechende Umsetzung des Aktionsplans schließt einen regelmäßigen Austausch der Akteur:innen mit ein, der Gelegenheit zum Netzwerken bietet, zum Voneinander-Lernen und zur gegenseitigen Unterstützung. Dies bereichert auch die Gleichstellungsarbeit im jeweiligen Arbeitsfeld der einzelnen Akteur:innen, wie es wie es im folgenden Zitat zum Ausdruck kommt:

Ich erhoffe mir [vom Aktionsplan] interessante Anregungen, auch aus anderen Bereichen, die vielleicht übertragbar sind.

Dr. Daphne Reim, Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Technischen Hochschule Lübeck

Nach der zweijährigen Laufzeit des Aktionsplans beginnt im Herbst 2024 eine einjährige Phase der Auswertung und Evaluierung. Der daraus folgende Bericht wird Aufschluss über die erzielten Fortschritte geben und gleichzeitig Grundlage für die Fortschreibung bzw. Aufstellung des 2. Aktionsplans Gleichstellung sein.

# 7. Beteiligte Akteur:innen am 1. Aktionsplan Gleichstellung für Lübeck 43

- Agentur für Arbeit Lübeck
- · Arbeitskreis "Chancen für Frauen"
- · Autonomes Frauenhaus Lübeck
- Bereich Haushalt,
   Abteilung Beteiligungscontrolling
- · Bereich Personal
- · Bereich Schule und Sport
- Bereich Soziale Sicherung
- Bereich Stadtgrün und Verkehr
- biff Beratung und Information für Frauen Lübeck e.V.
- Bildungswerk der Wirtschaft für Hamburg und Schleswig-Holstein e. V.
- Büro der Bürgerschaft
- Computerschule Lübeck
- Deutscher Kinderschutzbund, OV Lübeck
- Evangelisches Frauenwerk Lübeck-Lauenburg
- Frauenbüro der Hansestadt Lübeck
- · Frauenhaus Hartengrube
- Frauennetzwerk zur Arbeitssituation
- Frauen\*notruf Lübeck
- HWK Lübeck

- Hanse Innovation Campus GmbH
- IHK zu Lübeck
- IQ-Netzwerk Schleswig-Holstein
- JobCenter Lübeck
- · Jugendberufsagentur Lübeck
- · Lübecker Schwimmbäder
- · Lübecker Stadtmütter
- Nachbarschaftsbüro Hudekamp
- · Nachbarschaftsbüro Vorwerk-Falkenfeld
- Stabsstelle Digitalisierung, Organisation und Strategie
- Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt
- Stabsstelle Integration
- Stadtbibliothek Lübeck
- Stadtführerinnen
- Stadtpräsident Klaus Puschaddel
- Stadtwerke Lübeck, Gleichstellungsbeauftragte
- St. Marien
- TH Lübeck
- VHS Lübeck
- Willy-Brandt-Haus Lübeck
- · Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

<sup>43</sup> Ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Die in kursiv aufgelisteten Akteur:innen gehören zur Verwaltung der Hansestadt Lübeck.

## 8. Anhang: Maßnahmen

Verwendete Piktogramme bei Maßnahmen, die das Ziel verfolgen, Benachteiligungen aufgrund weiterer Diskriminierungsmerkmale nach dem AGG zu beseitigen.

Rassistische Zuschreibung/ ethnische Herkunft



Religion/ Weltanschauung



Behinderung



Alter



Sexuelle Identität



MaCaahaaaaaaaa	llandlurastald	7-itliaha Hasartana
Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
1.1.	□ Parität/Beteiligung	⊠ kurzfristig (2022/2023)
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	☐ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen	Bürgerschaftsbeschluss  ☐nötig
	Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	⊠ vorhanden
Maßnahmentitel	Frauenpolitische Rathausführung politischem Inhalt	gen mit kommunal-
<ul><li>☑ bereits laufende Maßnahme</li><li>☐ geplante Maßnahme</li></ul>	<b>F</b>	
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Mit einer eigens konzipierten Rathausführung schen Räume und die Historie des Rathauses ebenso die kommunalpolitischen Entscheidur werden Lübeckerinnen an das Thema Kommu haben gleichzeitig die Gelegenheit, das Ratha nen. Ein abschließendes Gespräch mit dem V Stadtpräsident Puschaddel, soll weiterhin der kommunalpolitisch einzubringen, erleichtern.	aufmerksam macht, sondern ngswege und -orte aufzeigt, unalpolitik herangeführt und us "von innen" kennenzuler- orsitzenden der Bürgerschaft, n Zugang zur Bereitschaft, sich
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Stadtführerinnen für das Projekt gewonnen</li> <li>Thematische Rathausführung konzipiert (Stadtführerin)</li> <li>Preview mit den Lübecker Kommunalpolitikerinnen in 9/22</li> <li>Durchführung der ersten Rathausführungen in 10 und 11/2022</li> <li>Auswertung und Planung weiterer Rathausführungen in 2023 ff</li> </ul>	
Zielgruppe	Lübeckerinnen	
einzubindende Akteur:innen	Stadtpräsident Klaus Puschaddel; Büro der Bürgerschaft; Bürgermeister- kanzlei (Raumplanung); Stadtführerinnen	
verantwortlicher Bereich/ Institution	1.160 Frauenbüro	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Hauptausschuss	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	aus Etat 1.160	
Artikel der Charta	03 - Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben 13 - Bildungswesen und lebenslanges Lernen	

Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
1.2.	☑ Parität/Beteiligung	⊠ kurzfristig (2022/2023)
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	⊠ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen	Bürgerschaftsbeschluss ☐nötig
	Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	□ vorhanden
Maßnahmentitel	Veranstaltungen zur Parität im Kopolitik	ontext Kommunal-
<ul><li>☑ bereits laufende Maßnahme</li><li>☐ geplante Maßnahme</li></ul>		
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Es werden unterschiedliche Veranstaltungsformate zur Erhöhung des Frauenanteils in den kommunalpolitischen Gremien im Rahmen einer Veranstaltungsreihe zur Kommunalpolitik durchgeführt.	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Veranstaltungsreihe mit mindestens 5 jährlich durchgeführten Veranstaltungen</li> <li>Veranstaltungsformate werden mittels Teilnehmerinnen und Interessentinnen gemeinsam weiterentwickelt</li> </ul>	
Zielgruppe	zur Kommunalwahl wahlberechtigte Lübeckerinnen stadtweit	
einzubindende Akteur:innen	aktive Kommunalpolitiker:innen Lübecks; VHS	S Lübeck
verantwortlicher Bereich/ Institution	1.160 Frauenbüro	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Hauptausschuss	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	aus Etat 1.160	
Artikel der Charta	02 – Politische Vertretung 03 – Mitwirkung am politischen und zivilgesel 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen	

Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
1.3.	☐ Parität/Beteiligung	⊠ kurzfristig (2022/2023)
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	☐ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	D"
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen	Bürgerschaftsbeschluss  ☐ nötig
	Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	⊠ vorhanden
Maßnahmentitel	Kinderbetreuung während komm sitzungen – Erstellung eines Vors	
□ bereits laufende Maßnahme 図 geplante Maßnahme	sitzungen – Ersteilung eines vorschlags	
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Nach Beschluss der Bürgerschaft vom 17.06.2021 soll dem Hauptausschuss ein Vorschlag zur Kinderbetreuung vor Ort während der Gremiensitzungen vorgelegt werden. Die dazu zu erstellende Vorlage, die einen entsprechenden Vorschlag beinhaltet, wird dem Hauptausschuss bis zum Sommer 2022 zur Entscheidung vorgelegt.	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	Positive Entscheidung des Hauptausschusses zur Umsetzung des Vorschlags	
Zielgruppe	Kommunalpolitiker:innen (= Bürgerschafts- und Ausschussmitglieder) mit Kinderbetreuungsbedarf, sowie Gäste	
einzubindende Akteur:innen	FB 4 Kultur und Bildung	
verantwortlicher Bereich/ Institution	1.100 Büro der Bürgerschaft	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Hauptausschuss	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Mehrbedarf in der Haushaltsplanung	
Artikel der Charta	02 – Politische Vertretung 03 – Mitwirkung am politischen und zivilgesel 16 - Kinderbetreuung	lschaftlichen Leben

Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
1.4.	☑ Parität/Beteiligung	⊠ kurzfristig (2022/2023)
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	☐ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen	Bürgerschaftsbeschluss ☐ nötig
	Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	⊠ vorhanden
Maßnahmentitel  ☑ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme	Geschlechterparitätische Besetz Lübeck Digital	ung des Beirats
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Die Sitze des neugegründeten Beirats werden entsprechend § 15 Gleichstellungsgesetz (GstG) jeweils hälftig an Männer und Frauen vergeben. Dies gilt sowohl für die per Losverfahren ermittelten Plätze als auch für die aus Interessengruppen entsandten Vertreter:innen. Der Beirat wird für Verwaltung und Politik eine beratende Funktion wahrnehmen und digitale Projekte schon in der Planungsphase aus unterschiedlichen Blickwinkeln bewerten und diskutieren.	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	Besetzung des Beirats mit 12 Frauen und 12 Männern.	
Zielgruppe	Alle Lübecker Bürger:innen	
einzubindende Akteur:innen	Lübecker Bürgerschaft und Verwaltung	
verantwortlicher Bereich/ Institution	1000.3 Stabsstelle Digitalisierung, Organisation und Strategie	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Hauptausschuss	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Keine zusätzlichen Mittel erforderlich	
Artikel der Charta	03 – Mitwirkung am politischen und zivilgesel 11 – Rolle als Arbeitgeber	lschaftlichen Leben

Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung	
1.5.	☐ ☑ Parität/Beteiligung	☐ kurzfristig (2022/2023)	
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	⊠ mittelfristig (2023-2030)	
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt		
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd		
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche	Bürgerschaftsbeschluss	
	ermöglichen	□ nötig	
	Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	□ vorhanden	
	Vertelleri		
Maßnahmentitel	Mehrsprachiges Glossar mit Beg		
	chen bürgerschaftliches Engager	ment und kommunal-	
<ul><li>□ bereits laufende Maßnahme</li><li>⋈ geplante Maßnahme</li></ul>	politische Teilhabe		
Kurzbeschreibung, Handlungs-	Ein Glossar soll Begriffe in einfachen Worten 6	erklären und in verschiedene	
schritte & Zeitplan	Sprachen übersetzen. Zielsetzung ist, den Zug Engagement und zur Kommunalpolitik für Bür	gang zu bürgerschaftlichem	
	Mittelfristig soll das Glossar neben einer Print sein und jederzeit erweitert werden können.	fassung auch online verfügbar	
	Handlungsschritte: Festlegung des Themenbe		
	Auflage des Glossars; Einbindung von Bündnispartner:innen; Erarbeitung der 1. Auflage und Übersetzung in weitere Sprachen; Schaffung einer		
	Struktur, die eine sukzessive Erweiterung des Glossars ermöglicht; Online- Stellung des Glossars und 1. Printfassung.		
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	Für die Laufzeit des 1. Aktionsplans:		
	Begriffe für 1. Auflage des Glossars sind festgelegt		
	<ul> <li>Glossar in mindestens drei Sprachen übersetzt</li> <li>Veröffentlichung der 1. Auflage (Print/online)</li> </ul>		
	veromentalichung der 1. Auflage (Filmt/on	iiie)	
Zielgruppe	Lübecker:innen, insbesondere Menschen mit	Migrationshintergrund	
einzubindende Akteur:innen	Stabsstelle Integration; Lübecker Stadtmütter; Forum für Migrant:innen; ggf. weitere		
verantwortlicher Bereich/ Institution	1.160 Frauenbüro		
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Hauptausschuss		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Ist noch zu klären; benötigtes Finanzvolumen noch unklar		
Artikel der Charta	03 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen		

Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
1.6.	☑ Parität/Beteiligung	⊠ kurzfristig (2022/2023)
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	☐ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen	Bürgerschaftsbeschluss  ☐ nötig
	Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	□ vorhanden
Maßnahmentitel	"Wir machen das!" Social Media-Kampagne zu "Mitk	pestimmung"
<ul><li>□ bereits laufende Maßnahme</li><li>⋈ geplante Maßnahme</li></ul>		
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	In kurzen Videoclips stellen Akteur:innen ihr bürgerschaftliches, auf das Gemeinwohl orientierte Engagement vor. Ihre Erfahrungen politischer Selbstwirksamkeit und Mitsprache sollen zu weiterem Engagement anregen.	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Ende 06/22 Abschluss Dreharbeiten</li> <li>Ende 07/22 Abschluss Postproduktion</li> <li>Anfang 09/22 Beginn Ausspielung/Social Media</li> </ul>	
Zielgruppe	Interessierte, die Anregung oder Ermutigung bereich oder bei stadtweiten Aktionen für das	
einzubindende Akteur:innen	Elternstimme; Sonntagsdialoge; Lübecker Stadtmütter; Gemeinschaftshaus Nachtigallensteg	
verantwortlicher Bereich/ Institution	Willy-Brandt-Haus Lübeck	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Eigenmittel des Willy-Brandt-Hauses Lübeck	
Artikel der Charta	03 - Mitwirkung am politischen und zivilgese	llschaftlichen Leben

Bundeskanzler Willy Brandt Stiftung WILLY BRANDT HAUS LÜBECK

Maßnahmennummer 1.7.	Handlungsfeld  ☑ Parität/Beteiligung ☐ Geschlechterstereotype abbauen ☐ Gut und frei leben ohne Gewalt ☐ Gute Arbeit existenzsichernd ☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen ☑ Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	Zeitliche Umsetzung	
Maßnahmentitel  ☐ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme	Gesicherte Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten in Prozessbeschreibungen innerhalb der Stadtverwaltung		
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Im Rahmen der digitalen Transformation bedarf es einer Modernisierung und Anpassung der internen Verwaltungsstrukturen. Prozessmanagement bietet der Stadtverwaltung eine zielgerichtete Steuerung und Optimierung der Arbeitsabläufe. Es wird eine Richtlinie mit zahlreichen Maßnahmen erarbeitet, mit denen das Prozessmanagement innerhalb der Stadtverwaltung integriert und strategisch weiterentwickelt werden soll. Die Richtlinie wird Maßnahmen bein-halten, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten in den Prozessen sicher und regelhaft verankert.		
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten (GB) gemäß GStG wird als fester Bestandteil in Prozessbeschreibungen verankert:  • Vertretung des Frauenbüros in der Lenkungsgruppe zur Erarbeitung einer Richtlinie (bis 2023)  • Rechte der GB im Prozessmanagementkonzept verankert (bis 2023)  • pilothafte Einführung in 1-2 zentralen Prozessen, wie beispielsweise "Stellenbesetzung durchführen" (bis 2030)  • Prüfung auf Gleichstellungsaspekte als fester Bestandteil der Qualitätssicherung nach Veröffentlichung (bis 2030)		
Zielgruppe	Stadtverwaltung		
einzubindende Akteur:innen	1.160 Frauenbüro		
verantwortlicher Bereich/ Institution	1.000.3 Stabsstelle Digitalisierung, Organisation und Strategie		
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft			
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Lfd. Haushalt		
Artikel der Charta	09 - Gender Assessment 11 - Rolle als Arbeitgeber		

Maßnahmennummer	Handlungefold	Zeitliche I Imeetzung
Maßnahmennummer 1.8.	Handlungsfeld  ☐ Parität/Beteiligung ☐ Geschlechterstereotype abbauen ☐ Gut und frei leben ohne Gewalt ☐ Gute Arbeit existenzsichernd ☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen ☐ Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	Zeitliche Umsetzung  ⊠ kurzfristig (2022/2023)  ⊠ mittelfristig (2023-2030)  Bürgerschaftsbeschluss  □ nötig □ vorhanden
	Vertelleri	
Maßnahmentitel  □ bereits laufende Maßnahme  ⊠ geplante Maßnahme	Erhöhung des Anteils an Mädchen und Frauen, die Mitglied in einem Sportverein sind	
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Die Bestandsaufnahme zum neuen Sportentwick dass Frauen in Lübeck mit 39% wesentlich sel verein sind als Männer. Gemeinsam mit dem Tund unter Beteiligung der Sportvereine soll da tisch überprüft und überlegt werden, wie der Aerhöht werden kann. Dabei sind die Ausrichtuche der Zielgruppe und die teilweise besonder Handlungsschritte:  • Analyse von Mitgliederzahlen und Aen Recherche bei anderen Kommunen Bedarfsermittlung • Entwicklung von Maßnahmen zur Ere Umsetzung der Maßnahmen • Evaluation  Zeitplan: Die Maßnahme soll kurzfristig (in der schoben werden. In einer Auftaktsitzung im 2. Handlungs-schritte, der Zeitplan, die Meilensteren abgestimmt werden.	tener Mitglied in einem Sport- Furn- und Sportbund (TSB) s Angebot der Vereine kri- Anteil der Mädchen/Frauen ng der Angebote, die Anspra- ren Bedürfnisse zu beachten. Ingeboten der Sportvereine Thöhung des Frauenanteils  In Jahren 2022/2023) ange- Quartal 2022 sollen die
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Erhöhung des Anteils an Frauen, die Mitglied in einem Sportverein sind</li> <li>Erhöhung des Organisationsgrades bei Mädchen/Frauen</li> <li>Mitgliederzahlen und Angebote der Sportvereine sind analysiert</li> <li>Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils sind entwickelt und mit den Sportvereinen abgestimmt</li> <li>Maßnahmen sind umgesetzt</li> <li>Die Maßnahme ist evaluiert</li> </ul>	
Zielgruppe	Mädchen und Frauen mit Interesse an Bewegu	ung und Sport
einzubindende Akteur:innen	Turn- und Sportbund Lübeck; Frauenbüro der HL; Lübecker Sportvereine	
verantwortlicher Bereich/ Institution	4.401 – Schule und Sport	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Schul- und Sportausschuss	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Im Haushalt 2022 sind als Grundfinanzierung für die Umsetzung der acht kurzfristig umsetzbaren Starterprojekte aus dem Sportentwicklungsplan  10.000 EUR konsumtiv geordnet worden. Diese sollen durch Spenden/Fördermittel ergänzt werden.	
Artikel der Charta	03 – Mitwirkung am politischen und zivilgesell 20 – Kultur, Sport und Freizeit	lschaftlichen Leben

Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
1.9.	☐ Parität/Beteiligung	☐ kurzfristig (2022/2023)
	□ Geschlechterstereotype abbauen	☑ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	
\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen	Bürgerschaftsbeschluss ☐ nötig
	☐ Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	□ vorhanden
Maßnahmentitel	Mehrtägiges Festival "MARIA FEI	MINISTA"
<ul><li>□ bereits laufende Maßnahme</li><li>⊠ geplante Maßnahme</li></ul>		
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Erstes mehrtägiges feministisches "Maria Feminista" Festival in Deutschland 2024	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	Sensibilisierung für frauenspezifische Themen in der Gesellschaft	
	Allen Menschen wird ein niederschwelliger thematischer Zugang er- möglicht	
Zielgruppe	Frauen und alle Geschlechter	
einzubindende Akteur:innen	Künstler:innen, Musiker:innen, Autor:innen, F Kommunales Kino (KOKI), kommunale und kir tragte, "Herzoginnen (Kreis Herzogtum Lauen CSD-Team	chliche Gleichstellungsbeauf-
verantwortlicher Bereich/ Institution	St. Marien: Pastorin Inga Meißner Ev Frauenwerk: Silke Meyer	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Kirchenkreismittel, Spenden, Eintrittsgelder, S	Stiftungsgelder
-	20 - Kultur, Sport und Freizeit	·



"Feministinnen haben es nicht leicht, mit ihren Themen ernst genommen zu werden. Das verhindern die vielen Klischees ihnen gegenüber: Sie seien männerverachtend, humorlos und aggressiv. Damit wollen wir aufräumen." Inga Meißner, Lübecker Marienpastorin

"Ein Tag zum Feminismus mit Kunst, Filmen im KoKi, Literatur und Austausch, um dem schlechten Image des Feminismus etwas entgegenzusetzen. Mit so einem Angebot wünschen wir uns mehr Leichtigkeit, Freude und Spaß in der Auseinandersetzung mit dem Feminismus." Silke Meyer, Leiterin des Ev. Frauenwerkes Lübeck-Lauenburg

Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
1.10.	☐ ☑ Parität/Beteiligung	⊠ kurzfristig (2022/2023)
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	☐ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche	Bürgerschaftsbeschluss
	ermöglichen	□ nötig □ vorhanden
	⊠ Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	□ vomanden
Maßnahmentitel	Stärkung der (Selbst-)Kompetenzen von Frauen im Stadtteil durch verschiedene Angebote	
□ bereits laufende Maßnahme	1. Fahrradkurs für Frauen	
(1+2)  ⊠ geplante Maßnahme (3+4)	2. "Mama lernt Deutsch" <i>goe</i>	s digital
Za geplante washanne (0.4)	3. Selbstverteidigungs-Works	_
	4. Workshop: Umgang mit Di	skriminierungs-
	erfahrungen	
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Zu 1: Förderung der kostengünstigen Mobilität; Radfahren und Verkehrsregeln lernen; Kurs 2x wöchentlich, Frühjahr bis Herbst 2022 und in Planung für 2023	
	Zu 2: niedrigschwellige Deutschkurse mit Kinderbetreuung für Frauen, die in Lübeck wohnen und bisher keinen Zugang zum Spracherwerb gefunden haben; Kompetenz zum Umgang mit PC und Nutzung von Lernplattformen; 3x wöchentlich à 5 Stunden; geplant: September-Dezember 2022, bei Bedarf neuer Kurs in 2023	
	Zu 3: Selbstverteidigungsworkshop WenDO (von Frauen für Frauen) ist in Planung	
	Zu 4: Schaffung eines sicheren und vertrauen kriminierungserfahrungen zu sprechen; 2 Terr teres in Planung	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	Zu 1: Kompetenz für sichere Nutzung des Fahrrads im Alltag erlangt für mindestens 5 Frauen	
	Zu 2: Spracherwerb von Alltagsdeutsch; Grun wenderin für mindestens 10 Frauen	dkenntnisse als Computeran-
	Zu 3: Selbstverteidigung und Selbstbehauptung bei Belästigungen im Alltag und in bedrohlichen Situationen; TN-Zahl: mindestens 5 Frauen	
	Zu 4: Benennung von Diskriminierungen durch Handlungsstrategien gegen Diskriminierungen	
Zielgruppe	Zu 1: Frauen mit und ohne Flucht- und Migrat	ionserfahrung
	Zu 2: Mütter mit kleinen Kindern (0-6 Jahre) n sen	nit geringen Deutschkenntnis-
	Zu 3: TN des Frauenfrühstücks und anderer o werk-Falkenfeld	ffener Angebote des NBB Vor-
	zu 4: Frauen mit Diskriminierungserfahrunger	1
einzubindende Akteur:innen	Zu 3: Frauennotruf Lübeck	
	Zu 4: Tontalente e.V. Lübeck	

verantwortlicher Bereich/ Institution	4.513.4 Nachbarschaftsbüros/NBB Vorwerk-Falkenfeld (bei 2. in Kooperation mit der VHS Lübeck)
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	<ul> <li>Zu 1: Budget des NBB und Spenden (der Fahrräder)</li> <li>Zu 2: Possehl-Stiftung und Land SH und Vonovia SE in Lübeck</li> <li>Zu 3: gefördert durch den Integrationsfonds der HL</li> <li>Zu 4: Finanzierung in Planung</li> </ul>
Artikel der Charta	10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen 16 – Kinderbetreuung 18 – Soziale Kohäsion 22 - Geschlechterspezifische Gewalt (zu 3.) 26 – Mobilität und Verkehr (zu 1.)

Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
1.11.	☐ Parität/Beteiligung	⊠ kurzfristig (2022/2023)
1.11.	☐ Geschlechterstereotype abbauen	
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	tot./g (2020 2000)
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen ☐ Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	Bürgerschaftsbeschluss ☐ nötig ☐ vorhanden
Maßnahmentitel  □ bereits laufende Maßnahme □ geplante Maßnahme	"Wir erkunden die Stadt"- Kulturpolitische Angebote für Frauen im Einzugsgebiet der Nachbarschaftsbüros (NBBs) der Hansestadt Lübeck	
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Frauen aus den Stadtteilen Buntekuh, Moisling, St. Lorenz Süd und Nord und St. Gertrud (Eichholz) sollen die Hansestadt Lübeck in Gänze, ihre Angebote, auch kulturell und politisch, besser kennenlernen.	
	<ul> <li>Mitte August bis November 2022: frauenpolitische Rathausführung(en) + Stadtführungen und Museumsbesuche (z.B. Willy-Brandt-Haus, Hansemuseum)</li> <li>Auswertung in den Frauengruppen der NBBs und Entwicklung von ggf. weiteren Aktivitäten</li> <li>Begleitung der Aktivitäten durch thematische Inputs (z.B. Frauenrechte, Wahlrecht, Bedeutung von Wahlen, demokratisches Handeln, Kinderrechte)</li> <li>2023: Fortsetzung der thematischen Inputs</li> <li>Schulung "Wie funktioniert Kommunalpolitik" in einfacher Sprache in Kooperation mit dem Frauenbüro</li> <li>Weitergabe des erworbenen Wissens der Multiplikatorinnen an Frauengruppen, ggf. im Tandem mit einer hauptamtlichen Mitarbeiterin</li> </ul>	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	Nutzung der Angebote von mindestens 30 bis	35 Frauen
Zielgruppe	Weibliches Klientel der NBBs	
einzubindende Akteur:innen	Frauenbüro der Hansestadt Lübeck	
verantwortlicher Bereich/ Institution	4.513.4 Nachbarschaftsbüros, Bereich Jugendarbeit	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Jugendhilfe-Ausschuss	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Projekt "Demokratie leben"	
Artikel der Charta	03 - Mitwirkung am politischen und zivilgesell 13 - Bildungswesen und lebenslanges Lernen 18 - Soziale Kohäsion 20 - Kultur, Sport und Freizeit	

Maßnahmennummer 2.1.	Handlungsfeld  ☐ Parität/Beteiligung  ☑ Geschlechterstereotype abbauen  ☐ Gut und frei leben ohne Gewalt  ☐ Gute Arbeit existenzsichernd  ☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen  ☐ Ressourcen geschlechtergerecht	Zeitliche Umsetzung  ⊠ kurzfristig (2022/2023)  □ mittelfristig (2023-2030)  Bürgerschaftsbeschluss  □ nötig □ vorhanden
Maßnahmentitel  □ bereits laufende Maßnahme □ geplante Maßnahme	Fach- und Kinderbücher zum The rollenstereotype" vorhalten und machen	
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Wesentlich, um Geschlechterstereotype abzubei Kleinkindern, damit zu beginnen.  Es gibt eine Vielzahl von a) guten Fachbüchern für Erzieher:innen zumb) inzwischen eine Reihe von Kinderbüchern, schlechterrollen reproduzieren.  Die Stadtbibliothek Lübeck  erwirbt aus der aktuellen Literatur Fachbesonderem Maße dem Thema widmen, fothek und  macht die erworbenen und bereits vorhancher über eine entsprechende Verschlage im Online-Katalog der Bibliothek einen Kuldadurch ist jederzeit der neueste Stand ab Die Maßnahme deckt sich mit den ethischen gung Deutscher Bibliotheksverbände e. V	Thema und die nicht laufend die Ge- und Kinderbücher, die sich in für den Bestand der Stadtbibli- ndenen Fach- und Kinderbü- wortung auffindbar und richtet urzlink zum Abrufen ein abrufbar).
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Verschlagwortung und Kurzlink sind erstellt, sodass die entsprechenden Bücher online abrufbar sind.</li> <li>Bei Bedarf, z.B. Start des Projektes, zu besonderen Anlässen, kann ggf. zusätzlich eine Liste erstellt werden.</li> </ul>	
Zielgruppe	Beschäftigte in Kitas, Tagespflegepersonen, E	
einzubindende Akteur:innen		
verantwortlicher Bereich/ Institution	4.416 Stadtbibliothek Lübeck	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Kultur und Bildung	

Artikel der Charta  06 – Kampf gegen Stereotype  13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen  20 – Kultur, Sport und Freizeit
--



Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung	
2.2.	☐ Parität/Beteiligung	⊠ kurzfristig (2022/2023)	
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	☑ mittelfristig (2023-2030)	
	☐ Guts Arbeit suistantishers d		
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd☐ Balance verschiedener Lebensbereiche	Bürgerschaftsbeschluss	
	ermöglichen	☐ nötig	
	☐ Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	⊠ vorhanden	
Maßnahmentitel	Genderidentität-Projekte in Sch	Genderidentität-Projekte in Schulen	
bereits laufende Maßnahme			
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Umsetzung von Projekten freier Träger mit Fokus auf Gender-Identifiz.B.		
	<ol> <li>SCHLAU-Projekt von lambda-Nord e.V. zur Geschlechterrolle</li> <li>Selbstbewusst und Stark von Sprungtuch e.V. für Jungen</li> <li>"Wo hört der Spaß auf?" vom Frauennotruf für 9. Jg.</li> <li>Präventionsprojekte von profamilia, biff</li> <li>Selbstbehauptungskurse</li> </ol>		
	Einbindung des Themas in Sozialcurricu	la der Schulen	
	Diese Projekte fördern Schüler:innen in Hinblick auf ihre:		
	Persönlichkeitsentwicklung, hier insbesondere bezogen auf Genderidentität		
	soziale Kompetenz und Konfliktfähigkeit derspezifische Gruppenangebote	t, hier insbesondere durch gen-	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	Anzahl der Projekte freier Träger zum Ti- gesetzt werden	nema Genderidentität, die um-	
	Anzahl der Schulen, die die Projekte um		
	<ul> <li>Anzahl der Schüler:innen, die an den Pr</li> <li>Anzahl der Schulen, die Genderidentität lum einbinden.</li> </ul>		

Zielgruppe	Schüler:innen vom 1. bis 13. Jahrgang aller Schulformen
einzubindende Akteur:innen	Schulamt; Träger der Ganztagsangebote
verantwortlicher Bereich/ Institution	4.401 Bereich Schule und Sport
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Schul- und Sportausschuss
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Aktuell in geringem Umfang durch Projektmittel Schulsozialarbeit, weitere Mittel werden benötigt, um alle Schüler:innen zu erreichen: 10.000 EUR für Gender-Projekte an 55 allgemein bildenden Schulen
Artikel der Charta	06 - Kampf gegen Stereotype 13 - Bildungswesen und lebenslanges Lernen

Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
2.3.	☐ Parität/Beteiligung	⊠ kurzfristig (2022/2023)
	□ Geschlechterstereotype abbauen	☐ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche	Bürgerschaftsbeschluss
	ermöglichen	□ nötig
	Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	⊠ vorhanden
Maßnahmentitel  ☑ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme	Förderung der Genderidentität in arbeit	der Schulsozial-
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	<ul> <li>Umsetzung von:         <ul> <li>Angeboten zur Geschlechteridentität durch die Schulsozialarbeit in Schulen</li> <li>Gender-Fortbildungen im Team Schulsozialarbeit</li> </ul> </li> <li>Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen</li> <li>Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schüler:innen, hier insbesondere bezogen auf Genderidentität</li> <li>Förderung sozialer Kompetenz und Konfliktfähigkeit, hier insbesondere genderspezifische Gruppenangebote</li> </ul>	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Anzahl Gender-Fortbildungen im Team Schulsozialarbeit</li> <li>Anzahl geschlechterspezifische Angebote durch Schulsozialarbeit</li> </ul>	

Zielgruppe	Schüler:innen vom 1. bis 13. Jahrgang aller Schulformen	
einzubindende Akteur:innen	Schulamt	
verantwortlicher Bereich/ Institution	Bereich Schule und Sport	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	4.401 Schul- und Sportausschuss	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	FAG-Mittel Schulsozialarbeit, kommunale Mittel Schulsozialarbeit	
Artikel der Charta	06 - Kampf gegen Stereotype 13 - Bildungswesen und lebenslanges Lernen	

Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
2.4.	☐ Parität/Beteiligung	☐ kurzfristig (2022/2023)
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	⊠ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	
F 7	☐ Gute Arbeit existenzsichernd ☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen ☐ Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	Bürgerschaftsbeschluss ☐ nötig ☑ vorhanden
Maßnahmentitel	Schulung von VHS-Dozent:innen	zum Thema "Gender
□ bereits laufende Maßnahme     ☑ geplante Maßnahme	und Geschlechterrollenstereotyp	e"
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Als Fortbildungsmaßnahme werden Dozent:innen der Volkshochschule Lübeck zum Thema Gender und Geschlechterrollenstereotype geschult. Zielsetzung ist eine umfassendere Sensibilisierung der Kursleiter:innen für das Thema und die Entwicklung eines gender- und diversitätsbewussten Handelns im Unterricht.	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Schulung ist durchgeführt (voraussichtl. 2023/2024)</li> <li>Anzahl der teilnehmenden VHS Kursleiter:innen an der Schulung</li> <li>Ggf. Fortsetzung der Schulungen nach 2024</li> </ul>	
Zielgruppe	Dozent:innen der VHS Lübeck	
einzubindende Akteur:innen		
verantwortlicher Bereich/ Institution	4.403 VHS Lübeck	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Schule und Sport	

Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Finanzierung wird über ggf. Fördermittel geklärt
Artikel der Charta	06 - Kampf gegen Stereotype 13 - Bildungswesen und lebenslanges Lernen



Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
2.5.	☐ Parität/Beteiligung	⊠ kurzfristig (2022/2023)
	☐ ☑ Geschlechterstereotype abbauen	☑ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	J ( 1 1 1 1 )
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen	Bürgerschaftsbeschluss ☐ nötig
	Ressourcen geschlechtergerecht	□ vorhanden
	verteilen	
Maßnahmentitel	MINT4girls Lübeck – Mädchen für Technik begeistern!	
<ul><li>☑ bereits laufende Maßnahme</li><li>☑ geplante Maßnahme</li></ul>		
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	MINT4girls bietet eine umfassende MINT-Berufsorientierung für Mädchen. Durch spannende Praxiseinblicke und das Erleben der eigenen MINT-Kompetenzen sollen Stereotype und Hemmschwellen abgebaut und die Schülerinnen zu einer beruflichen Zukunft im MINT-Bereich ermutigt werden. Auf diesem Wege soll zudem dem Fachkräftemangel in dem Bereich entgegengewirkt werden. Das Projekt wurde im Schuljahr 2021/22 in Lübeck bereits mit der Geschwister-Prenski-Schule durchgeführt und soll durch die vorliegende Maßnahme auf andere Schulen ausgeweitet und verstetigt werden. Ziel ist es im nächsten Durchgang weitere Schulen und dadurch mehr Mädchen einzubeziehen, um die Reichweite zu erhöhen.	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Anzahl der beteiligten Schulen</li> <li>Anzahl der Teilnehmerinnen</li> <li>der durch eine Abschlussevaluation erhobene Kenntnisstand und die Haltungsänderung zum Thema MINT und den Berufen der Branchen.</li> </ul>	
Zielgruppe	Mädchen der 8. und 9. Klassen an Gemeinschaftsschulen	
einzubindende Akteur:innen	Lübecker Schulen; regionale MINT-Arbeitgeber:innen; außerschulische MINT-Lernorte und Bildungseinrichtungen	
verantwortlicher Bereich/ Institution	Bildungswerk der Wirtschaft für Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Die Finanzierung erfolgt durch NORDMETALL- Elektroindustrie e.V., AGV NORD- Allgemeiner Norddeutschlands e.V. und die Agentur für Ar	Verband der Wirtschaft
Artikel der Charta	06 - Kampf gegen Stereotype 13 - Bildungswesen und lebenslanges Lernen	









Maßnahmennummer 2.6.	Handlungsfeld  ☐ Parität/Beteiligung  ☐ Geschlechterstereotype abbauen  ☐ Gut und frei leben ohne Gewalt  ☐ Gute Arbeit existenzsichernd  ☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen  ☐ Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	Zeitliche Umsetzung  ⊠ kurzfristig (2022/2023)  □ mittelfristig (2023-2030)  Bürgerschaftsbeschluss  □ nötig □ vorhanden
Maßnahmentitel	Girls' Day bei der Hansestadt Lük	oeck
<ul><li>☑ bereits laufende Maßnahme</li><li>☑ geplante Maßnahme</li></ul>		
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Lübecker Schüler:innen der Klassen 5-8 gewinnen am bundesweiten Aktionstag Girls' Day zur klischeefreien Berufswahl Einblicke in den vielfältigen Berufsalltag in den Bereichen der Stadtverwaltung, IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik und erproben praktisch ihre Fähigkeiten und Stärken.  • Verantwortliche in den unterschiedlichen relevanten Bereichen werden über den Aktionstag informiert und zur Teilnahme aufgerufen  • Angebote werden online auf Aktionsseite eingestellt und beworben  • Angebote werden gebucht und durch Schülerinnen besucht  • Betreuung am Aktionstag geschieht auch durch Mitarbeiterinnen der relevanten Bereiche (Vorbildfunktion, Identifikation)  • ab 2023 zu prüfen: paralleles Angebot Boys' Day	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	Anzahl der teilnehmenden Bereiche     Anzahl der Buchungen und der Teilnehmer:innen	
Zielgruppe	Lübecker Schüler:innen der Klassen 5-8	
einzubindende Akteur:innen	Frauenbüro, Bereich Personal, alle Bereiche mit relevanten Berufsfeldern: IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik	
verantwortlicher Bereich/ Institution	1.110.22 Personal	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	lfd. Haushalt	
Artikel der Charta	06 - Kampf gegen Stereotype 13 - Bildungswesen und lebenslanges Lernen	

Maßnahmennummer 2.7.	Handlungsfeld  ☐ Parität/Beteiligung  ☒ Geschlechterstereotype abbauen  ☐ Gut und frei leben ohne Gewalt  ☒ Gute Arbeit existenzsichernd  ☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen  ☐ Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	Zeitliche Umsetzung  ⊠ kurzfristig (2022/2023)  □ mittelfristig (2023-2030)  Bürgerschaftsbeschluss  □ nötig □ vorhanden
Maßnahmentitel  □ bereits laufende Maßnahme ☑ geplante Maßnahme	"MINT Girls 4 Future" - Pilotveranstaltung zu MINT- Ausbildungsberufen in Lübecker Unternehmen am Girls' Day	
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Die Frauenquote in MINT-Berufen ist immer noch sehr niedrig. Um dem entgegenzutreten, soll das bestehende Angebot Girls' Day um eine ergänzende, regelmäßige Veranstaltung für die Werbung und Information in den MINT-Ausbildungsberufen der beteiligten Organisationen/Firmen in Lübeck erweitert werden. Zu diesem Zweck führen in 2022 die Stadtwerke, Dräger und die Entsorgungsbetriebe eine Pilotveranstaltung "MINT Girls 4 Future" mit Schülerinnen aus Lübeck durch. Ziel ist es deutlich zu machen, wie wichtig die MINT-Berufe in diesen Betrieben für die Energiewende, die Mobilitätswende, einer gemeinwohlorientierten Digitalisierung und die Gesundheit der Bevölkerung sind, und dass es Spaß macht, in diesen Sparten zu arbeiten. Durch das intensivere Kennenlernen von weiblichen Vorbildern in den MINT-Berufen soll deutlich gemacht werden, wie attraktiv gerade auch für Frauen diese (Ausbildungs-)Berufe sind. Das Interesse für die Bewerbung in MINT-Ausbildungsberufe von Mädchen und jungen Frauen soll gesteigert werden.  1. Entwicklung eines Konzeptes der Informationsveranstaltung (in Kooperation zwischen Girls' Day-Aktiven Schulen und zu beteiligenden Firmen mit MINT-Ausbildungsberufen)  2. Pilotveranstaltung "MINT Girls 4 Future" am 28.4.2022; Girls' Day	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	Firmen und Schulen für die Folgejahre  2021: Konzept ist für die Pilotveranstaltung entwickelt  2022:  • Die erste Veranstaltung wurde durchgeführt, mit mindestens 45 Teil-	
	nehmerinnen  Neue Betriebe für die Girls' Day Aktion ge Neue Themenbereiche und Formate wurd Ab 2023: Das Format wird weiterentwickelt u	len entwickelt
Zielgruppe	Mädchen und junge Frauen	
einzubindende Akteur:innen	Stadtwerke; Dräger; Entsorgungsbetriebe Lübeck; Lübecker Schulen, die das Thema positiv annehmen	
verantwortlicher Bereich/ Institution	Gleichstellungsbeauftragte Stadtwerke Lübeck	

zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Jugendhilfe-Ausschuss, Schul- und Sportausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	über beteiligte Bereiche/Firmen
Artikel der Charta	06 - Kampf gegen Stereotype 13 - Bildungswesen und lebenslanges Lernen



Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung	
2.8.	☐ Parität/Beteiligung	⊠ kurzfristig (2022/2023)	
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	☑ mittelfristig (2023-2030)	
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt		
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	D"	
	Balance verschiedener Lebensbereiche	Bürgerschaftsbeschluss	
	ermöglichen  Ressourcen geschlechtergerecht	□ nötig □ vorhanden	
	verteilen		
Maßnahmentitel	JuniorCampus - "FRAGEN, FORSCHEN UND		
	BEGREIFEN!" MINT-Nachwuchsförderung an der		
⊠ bereits laufende Maßnahme         □ geplante Maßnahme         □	Technischen Hochschule Lübeck		
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Forschendes Lernen: Wieso? Weshalb? Warum? Im JuniorCampus werden primär Kinder und Jugendliche für die Welt der Wissenschaft begeistert. Wissenschaftliches Interesse wird nachweislich bereits im frühen Kindesalter gelegt und entwickelt sich mit zunehmendem Alter nur noch geringfügig. Aus diesem Grund ist es wichtig, bereits Kinder in jungen Jahren für die spannende Welt der Wissenschaft zu begeistern. Wir zeigen die Vielfalt von Wissenschaft auf und machen diese erleb- und begreifbar.		
	Im Mittelpunkt steht das selbstständige, praktische Experimentieren und Forschen mit Alltagsmaterialien und in den Laboren der TH Lübeck. Es ist anhand von diversen Studien nachweislich von großer Bedeutung wissenschaftliches Lernen bereits in Kindertagesstätten und Schulen spannend, zeitgemäß und attraktiv zu gestalten.		
	Ein festes Team und zusätzlich viele Lehrende der TH Lübeck engagieren sich mit unterschiedlichen MINT-Angeboten im Rahmen des JuniorCampus.		
	Thematisch geht es beispielsweise um "Mein Körper", "Luft und Wasser", "Elektrizität", Magnetismus, "Künstliche Intelligenz", "Virtual Reality",		
	Mehr Informationen: www.juniorcampus-luebe	eck.de	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	Interesse an den Angeboten und entsprechende Anmeldungen     Weiterentwicklung und Ausbau der Angebote		
Zielgruppe	Kindergartenkinder, Schüler:innen (Jahrgänge 1-12/13/ Schultyp unabhängig), Pädagog:innen (Mitarbeiter:innen in Kindertagesstätten/Lehrkräfte in Schulen – Schultyp unabhängig/ Mitarbeiter:innen im offenen Ganztag), allgemeine Öffentlichkeit		
einzubindende Akteur:innen	Präsidium; Fachbereiche; (nebenamtliche) Gleichstellungsbeauftragte; Lehrende der TH Lübeck		
verantwortlicher Bereich/ Institution	Team JuniorCampus/TH Lübeck		
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	_		

Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Stiftungen, Haushaltsmittel der TH Lübeck (der Fachbereiche), Gleichstellungsmittel, Wirtschaftsunternehmen, Kooperationsvereinbarungen mit Vereinen/Verbänden.
Artikel der Charta	06 – Kampf gegen Stereotype 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen



Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
2.9.	☐ Parität/Beteiligung	⊠ kurzfristig (2022/2023)
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	☐ mittelfristig (2023-2030)
	$\square$ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	
	<ul> <li>□ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen</li> <li>□ Ressourcen geschlechtergerecht verteilen</li> </ul>	Bürgerschaftsbeschluss ☐ nötig ☐ vorhanden
Maßnahmentitel	Women in INnovation – Erhöhung	g der Sichtbarkeit von
	innovativen Frauen in Wissensch	aft und Wirtschaft in
<ul><li>☑ bereits laufende Maßnahme</li><li>☐ geplante Maßnahme</li></ul>	Schleswig-Holstein (WINnovation	1)
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	WINnovation ist ein BMBF-gefördertes Verbundprojekt der Hanse Innovation Campus GmbH, Europa-Universität Flensburg und Hochschule Flensburg. Förderlaufzeit: 12/2021–11/2024.  Es werden Maßnahmen entwickelt und durchgeführt, um die Selbstwirksamkeit und die allgemeine Sichtbarkeit von innovativen Frauen zu erhöhen, weibliche Role Models aufzuzeigen, Genderstereotypen abzubauen und ein generationsübergreifendes Netzwerk aus Frauen aufzubauen. Dafür wird das gesamte Projekt medial und durch Forschung der beiden zugehörigen Hochschulen in Flensburg begleitet und verschiedene Veranstaltungsformate durchgeführt:	

Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>02/2022: Erster WINspire Innovation Talk online</li> <li>03/2022: Erster Campustag am Hanse Innovation Campus Lübeck</li> <li>05/2022: Erster WINspire Innovation Talk in Präsenz in Lübeck</li> <li>06/2022: Conference Track auf der ISPIM Conference</li> <li>06/2022: Start des Mentoring-Coaching-Programms</li> <li>09/2022: THINK FEST in Flensburg</li> <li>06/2023: Conference Track auf der ISPIM Conference</li> <li>09/2023: THINK FEST in Lübeck</li> <li>06/2024: Conference Track auf der ISPIM Conference</li> <li>09/2024: THINK FEST</li> </ul>	
Zielgruppe	Fokus auf Frauen: Schülerinnen (ab 8. Klasse), Studentinnen, (junge) Frauen aus Wissenschaft und Wirtschaft (Doktorandinnen, Postdoktorandinnen, Young Professionals), berufstätige Frauen aus Wissenschaft und Wirtschaft (u.a. als Role Models und Mentorinnen).	
	Als Publikum sind ausdrücklich alle Geschlechter, Berufs- und Altersgruppen eingeladen teilzunehmen.	
einzubindende Akteur:innen	Hanse Innovation Campus Lübeck (Universität zu Lübeck, Technische Hochschule Lübeck, TZL, Fraunhofer IMTE, UKSH Lübeck)	
	Lübecker Akteure (Frauenbüro Lübeck, Wirtschaftsförderung Lübeck, Agetur für Arbeit Lübeck, Weiterführende Schulen u.A.)	
	Flensburger Akteure (Europa-Universität Flensburg, Hochschule Flensburg, FabLab IDEENREICH, Weiterführende Schulen u.A.)	
	Schleswig-Holsteiner Akteure (WEstartupSH, IB.SH, DiWiSH u.A.)	
verantwortlicher Bereich/ Institution	Hanse Innovation Campus GmbH in Kooperation mit Europa-Universität Flensburg und Hochschule Flensburg	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Metavorhaben "Innovative Frauen im Fokus")	
	Teilprojekt der Hanse Innovation Campus GmbH wird zu 20 % selbst finanziert.	
Artikel der Charta	06 - Kampf gegen Stereotype 13 - Bildungswesen und lebenslanges Lernen	





Maßnahmennummer 2.10.	Handlungsfeld  ☐ Parität/Beteiligung  ☒ Geschlechterstereotype abbauen  ☐ Gut und frei leben ohne Gewalt  ☐ Gute Arbeit existenzsichernd  ☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen  ☐ Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	Zeitliche Umsetzung  □ kurzfristig (2022/2023)  ⋈ mittelfristig (2023-2030)  Bürgerschaftsbeschluss □ nötig □ vorhanden
Maßnahmentitel  ☐ bereits laufende Maßnahme ☑ geplante Maßnahme	Erstellung eines Inputs für das städtische Intranet zum Thema "Gleichstellung für Führungskräfte"	
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Das Thema Gleichstellung ist für Führungskräfte noch immer eine Herausforderung und fordert insbesondere eine hohe Sensibilisierung.  Neben den Fortbildungen, die im Fortbildungszentrum der Hansestadt Lübeck angeboten werden, sollen Informationen dazu jederzeit für Führungskräfte im Intranet abrufbar sein, ebenso wie Ansprechpartner:innen bei Beratungsbedarf.	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Online-Input ist erstellt</li> <li>Abstimmung mit weiteren Akteur:innen (PE, FBZ, Stabsstelle Integration, ggf. weitere)</li> <li>Testlauf als Online-Kurzschulung für Führungskräfte</li> <li>Korrektur und Überarbeitung</li> <li>Online-Stellung</li> <li>Regelmäßige Anpassung des Online-Inputs</li> </ul>	
Zielgruppe	Führungskräfte bei der Hansestadt Lübeck	
einzubindende Akteur:innen	Personalentwicklung; Fortbildungszentrum; Stabsstelle Integration; ggf. weitere Akteur:innen	
verantwortlicher Bereich/ Institution	1.160 Frauenbüro	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Hauptausschuss	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	aus Etat 1.160	
Artikel der Charta	06 - Kampf gegen Stereotype 11 - Rolle als Arbeitgeber	

2.11.	Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
Gut und frei leben ohne Gewalt   Gute Arbeit existenzsichernd   Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen   nötig   nötig   nötig   ressourcen geschlechtergerecht   vorhanden verteilen   vorhanden verteilen   vorhanden   verteilen   vorhanden   verteilen   vorhanden   verteilen   verbilder sichtbar machen   Kalender   verbilder sichtbar machen   Kalender   verbilder benötigt, um die Geschlechterstereotype zu überwinden. Hierzu soll in einer der folgenden Jahre ein immerwährender Kalender mit aktuellen weiblichen Rollenvorbildern aus Lübeck entwickelt werden.   Entwicklung eines Konzeptes   Ansprache möglicher Rollenvorbilder und Gewinnung für den Kalender   Erstellung des Kalenders (Fotos, Texte, Layout, Druck)   vorstellung der Rollenvorbilder monatlich auf der Homepage des Frauenbüros und ggf. weiteren Medien   Millenvorbilder werden monatlich auf der Homepage und ggf. darüber hinaus vorgestellt.   Junge Frauen und Mädchen   Schulsozialarbeit/ggf. Jugendarbeit (für Konzeption)   Weibliche Vorbilder (Einzelpersonen)   verantwortlicher Bereich/ Institution   1.160 Frauenbüro   Hauptausschuss, Jugendhilfe-Ausschuss Bürgerschaft   Hauptausschuss, Jugendhilfe-Ausschuss bei Stiftungen   Kaushalt 1.160 und Finanzmittelakquise bei Stiftungen   Stiftungen   Verantwortlicher Bereich/ Institution   Haushalt 1.160 und Finanzmittelakquise bei Stiftungen   Stiftungen   Verantwortlicher Bereich/ Institution   Haushalt 1.160 und Finanzmittelakquise bei Stiftungen   Verantwortlicher Bereich/ Institution   Haushalt 1.160 und Finanzmittelakquise bei Stiftungen   Verantwortlicher Bereich/ Institution   Haushalt 1.160 und Finanzmittelakquise   Stiftungen   Stiftungen   Verantwortlicher Bereich/ Institution   Neibliche Vorbilder (Einzelpersonen)   Verantwortlicher Bereich/ Institution   N	2.11.	☐ Parität/Beteiligung	☐ kurzfristig (2022/2023)
Gute Arbeit existenzsichernd   Bürgerschaftsbeschluss ermöglichen   nötig   verteilen   verteilen   nötig   vorhanden verteilen   verte		□ Geschlechterstereotype abbauen	⊠ mittelfristig (2023-2030)
Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen   Ressourcen geschlechtergerecht verteilen   Nötig   vorhanden verteilen   Notig   vorhanden		$\square$ Gut und frei leben ohne Gewalt	
Maßnahmentitel    Separate Maßnahme   Weibliche Vorbilder sichtbar machen I: Kalender   Separate Maßnahme   Weibliche Vorbilder sichtbar machen I: Kalender   Separate Maßnahme   Separat		☐ Gute Arbeit existenzsichernd	
Maßnahmentitel  □ bereits laufende Maßnahme □ geplante Maßnahme   Weibliche Vorbilder sichtbar machen I: Kalender   Seplante Maßnahme   Weibliche Vorbilder sichtbar machen I: Kalender   Seplante Maßnahme   Weibliche Vorbilder sichtbar machen I: Kalender   Seplante Maßnahme   Weibliche Maßnahme   Weibl			_
□ bereits laufende Maßnahme		S S	□ vorhanden
☑ geplante Maßnahme         Kurzbeschreibung, Handlungs-schritte & Zeitplan       Nach wie vor werden Rollenvorbilder benötigt, um die Geschlechterstereotype zu überwinden. Hierzu soll in einer der folgenden Jahre ein immerwährender Kalender mit aktuellen weiblichen Rollenvorbildern aus Lübeck entwickelt werden.	Maßnahmentitel	Weibliche Vorbilder sichtbar ma	chen I: Kalender
Nach wie vor werden Rollenvorbilder benötigt, um die Geschlechterstereotype zu überwinden. Hierzu soll in einer der folgenden Jahre ein immerwährender Kalender mit aktuellen weiblichen Rollenvorbildern aus Lübeck entwickelt werden.   Entwicklung eines Konzeptes   Ansprache möglicher Rollenvorbilder und Gewinnung für den Kalender   Erstellung des Kalenders (Fotos, Texte, Layout, Druck)   Vorstellung der Rollenvorbilder monatlich auf der Homepage des Frauenbüros und ggf. weiteren Medien    Kalender ist erstellt und gedruckt   Rollenvorbilder werden monatlich auf der Homepage und ggf. darüber hinaus vorgestellt.    Zielgruppe   Junge Frauen und Mädchen			
Ansprache möglicher Rollenvorbilder und Gewinnung für den Kalender     Erstellung des Kalenders (Fotos, Texte, Layout, Druck)     Vorstellung der Rollenvorbilder monatlich auf der Homepage des Frauenbüros und ggf. weiteren Medien  Erfolgsindikatoren/Meilensteine  Kalender ist erstellt und gedruckt     Rollenvorbilder werden monatlich auf der Homepage und ggf. darüber hinaus vorgestellt.  Zielgruppe  Junge Frauen und Mädchen  Schulsozialarbeit/ggf. Jugendarbeit (für Konzeption) Weibliche Vorbilder (Einzelpersonen)  verantwortlicher Bereich/Institution  zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft  Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)  Haushalt 1.160 und Finanzmittelakquise bei Stiftungen	Kurzbeschreibung, Handlungs-	type zu überwinden. Hierzu soll in einer der folgenden Jahre ein immerwährender Kalender mit aktuellen weiblichen Rollenvorbildern aus Lübeck ent-	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine  • Kalender ist erstellt und gedruckt • Rollenvorbilder werden monatlich auf der Homepage und ggf. darüber hinaus vorgestellt.  Zielgruppe  Junge Frauen und Mädchen  Schulsozialarbeit/ggf. Jugendarbeit (für Konzeption) Weibliche Vorbilder (Einzelpersonen)  verantwortlicher Bereich/ Institution  Junge Frauen und Mädchen  Schulsozialarbeit/ggf. Jugendarbeit (für Konzeption) Weibliche Vorbilder (Einzelpersonen)  Hauptausschuss, Jugendhilfe-Ausschuss  Hauptausschuss, Jugendhilfe-Ausschuss  Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)  Haushalt 1.160 und Finanzmittelakquise bei Stiftungen		<ul> <li>Ansprache möglicher Rollenvorbilder u der</li> <li>Erstellung des Kalenders (Fotos, Texte</li> <li>Vorstellung der Rollenvorbilder monatl</li> </ul>	, Layout, Druck) lich auf der Homepage des
einzubindende Akteur:innen  Schulsozialarbeit/ggf. Jugendarbeit (für Konzeption)  Weibliche Vorbilder (Einzelpersonen)  1.160 Frauenbüro  zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft  Hauptausschuss, Jugendhilfe-Ausschuss  Hauptausschuss der Bürgerschaft  Haushalt 1.160 und Finanzmittelakquise bei Stiftungen	Erfolgsindikatoren/Meilensteine	Rollenvorbilder werden monatlich auf de	er Homepage und ggf. darüber
Weibliche Vorbilder (Einzelpersonen)  verantwortlicher Bereich/ Institution  zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft  Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)  Weibliche Vorbilder (Einzelpersonen)  1.160 Frauenbüro  Hauptausschuss, Jugendhilfe-Ausschuss  Haushalt 1.160 und Finanzmittelakquise bei Stiftungen	Zielgruppe	Junge Frauen und Mädchen	
verantwortlicher Bereich/ Institution  zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft  Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)  1.160 Frauenbüro  Hauptausschuss, Jugendhilfe-Ausschuss  Hauptausschuss bei Stiftungen	einzubindende Akteur:innen	Schulsozialarbeit/ggf. Jugendarbeit (für Konz	zeption)
Institution  zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft  Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)  Hauptausschuss, Jugendhilfe-Ausschuss  Hauptausschuss Jugendhilfe-Ausschuss  Haushalt 1.160 und Finanzmittelakquise bei Stiftungen		Weibliche Vorbilder (Einzelpersonen)	
Bürgerschaft  Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)  Haushalt 1.160 und Finanzmittelakquise bei Stiftungen	•	1.160 Frauenbüro	
(z. B. durch Förderung)	•	Hauptausschuss, Jugendhilfe-Ausschuss	
Artikel der Charta 06 – Kampf gegen Stereotype		Haushalt 1.160 und Finanzmittelakquise bei	Stiftungen
	Artikel der Charta	06 - Kampf gegen Stereotype	

Maßnahmennummer 2.12.	Handlungsfeld  ☐ Parität/Beteiligung  ☐ Geschlechterstereotype abbauen  ☐ Gut und frei leben ohne Gewalt  ☐ Gute Arbeit existenzsichernd  ☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen  ☐ Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	Zeitliche Umsetzung  □ kurzfristig (2022/2023)  ⋈ mittelfristig (2023-2030)  Bürgerschaftsbeschluss □ nötig □ vorhanden
Maßnahmentitel  ☑ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme	Weibliche Vorbilder sichtbar mac benannte Straßen in Lübeck	chen II: Nach Frauen
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Mittels einer Veröffentlichung zu den Frauen, Lübeck benannt sind (Arbeitstitel "Nach Frau Lübeck") sollen weibliche Vorbilder mit ihren werden. Mittelfristig sollen alle Kurzbiografien online a weitere Straßennamen einfach hinzugefügt w	en benannt – Straßen in Biografien sichtbar gemacht gestellt werden, so dass ggf.
	<ul> <li>Iung immer aktuell ist.</li> <li>Erstellung einer Konzeption</li> <li>Erarbeitung der Biografien und parallel</li> <li>Akquise von Fördermitteln für Honorar und Veröffentlichung (Print und Internet)</li> <li>Lfd. Aktualisierung/Einpflegen von ggf. winach Frauen benannt werden</li> </ul>	-
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Biografien sind erarbeitet</li> <li>Biografien werden veröffentlicht (Print ur</li> <li>Lfd. Aktualisierung von weiteren Biografie</li> </ul>	The state of the s
Zielgruppe	Lübecker:innen, insbesondere junge Frauen, sichtbar zu machen	um für sie weibliche Vorbilder
einzubindende Akteur:innen	Sponsor:innen; Presse und Öffentlichkeit für Pressemitteilung	Homepage und monatliche
verantwortlicher Bereich/ Institution	1.160 Frauenbüro	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Lfd. Haushalt 1.160 und zu akquirierende För	rdermittel
Artikel der Charta	06 - Kampf gegen Stereotype	

Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
2.13.	☐ Parität/Beteiligung	☐ kurzfristig (2022/2023)
_,,,,	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☑ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	<b>5</b> ( ,
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen ☐ Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	Bürgerschaftsbeschluss  ☑ nötig ☐ vorhanden
Maßnahmentitel	Eine laufende Geschichte!	
☐ bereits laufende Maßnahme ☑ geplante Maßnahme		
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Den Bewohnerinnen des Autonomen Frauenhauses Lübeck begegnen vielfache Diskriminierungen. Unkenntnis gepaart mit Vorurteilen lassen kleine und große BewohnerInnen unter Druck geraten. "Irgendetwas hat sie wohl auch getan", "Frauen gehören erzogen" oder auch "Meine Frau gehört mir!" sind gängige Sätze von Männern, die schlagen und so "relativieren", was sie getan haben. Frauen sind an vielen Stellen Betroffene patriarchaler Unterdrückung ohne gesamtgesellschaftliche Positionierung der Gewaltächtung. Um Frauen aus der Ecke des "Erdulden Müssens" herauszuholen, ist ein niedrigschwelliges Projekt geplant. Geschlechterstereotype aufzubrechen und diese mit Kenntnis und Informationen zu begegnen, ist das Ziel.	
	Ein Frauenhaus ist auch immer ein Kinderhaumöchten ihr Erlebtes erzählen. Damit dies Ein Mädchen, Jungen und Männern hat, sollen Bebeim Spazierengehen, Einkaufen etc. genutzt eines Mediums, das gesellschaftlich als weibl gewählt. Auf diesen Beuteln möchten wir in dwohnerinnen das Erlebte erzählen. So kann et der Kasse von verschiedenen Lübeckerlnnen auch auf Gesellschaft und Politik nehmen. Die ter Form ist obligatorisch.	fluss in den Alltag von Frauen, utel bedruckt werden, die werden können. Die Nutzung ich induziert gilt, ist bewusst en Muttersprachen der Be- s "nebenbei" im Bus oder an gelesen werden und Einfluss
	Für die Anfertigung der Druckvorlagen werder den Frauen genutzt, das Erlebte in geeigneter zu bearbeiten.	
	Über Öffentlichkeitsaktionen unter Beteiligung ses Lübeck werden die Beutel an Interessierte Bewohnerinnen zu beteiligen und verschieder dieses Projekt einen Zeitraum von 2023–203 ren sollen jährlich 500 Beutel mit ca. zehn Mo	e verteilt. Um möglichst viele ne Kulturen anzusprechen, soll 0 umfassen. In diesen 8 Jah-
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Annahme der Aktion durch die Verteilung wendigen Nachdruck der Beutel</li> <li>Sichtbarwerdung im Stadtbild</li> </ul>	der Beutel und dem ggf. not-
Zielgruppe	Frauen ab 18 Jahre	
einzubindende Akteur:innen	Bewohnerinnen des Autonomen FH Lübeck	

verantwortlicher Bereich/ Institution	Autonomes Frauenhaus Lübeck
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Sozialausschuss
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Förderung des Projekts durch Fördergelder (pro Jahr EUR 2000,-)  Die Gestaltung bzw. Begleitung der abendlichen Meetings mit den Frauen wird im Rahmen der Empowerment-Arbeit mit den Bewohnerinnen durchgeführt. Die Verteilung erfolgt bei öffentlichen Aktionen.
Artikel der Charta	06 - Kampf gegen Stereotype 22 - Geschlechterspezifische Gewalt



Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
3.1.	☐ Parität/Beteiligung	☐ kurzfristig (2022/2023)
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	⊠ mittelfristig (2023-2030)
	⊠ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	5"
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche	Bürgerschaftsbeschluss
	ermöglichen	□ nötig ⊠ vorhanden
	Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	23 vomanach
Maßnahmentitel	Aufstellung eines Gewaltschutzk	onzeptes bei freien
<ul><li>☑ bereits laufende Maßnahme</li><li>☐ geplante Maßnahme</li></ul>	Trägern	
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Mit den freien Trägern und Wohlfahrtsverbänd Gewaltschutzkonzeptes bis zur Hälfte des Bud	9
Scillitte & Zeitpian	als Zielsetzung im Rahmen der Gewährung vo gen vereinbart.	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	Jährliche Auskunft über den Umsetzungss	
	reichenden Sachstandsberichte zum Budg     Aufstellung eines Gewaltschutzkonzeptes	
Zielgruppe	Freie Träger und Wohlfahrtsverbände, die die nen Budgetvertrag mitfinanziert.	Hansestadt Lübeck über ei-
einzubindende Akteur:innen	Frauenbüro der HL (für Rückfragen und ggf. H	lilfestellungen)
verantwortlicher Bereich/ Institution	2.500 Soziale Sicherung	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Soziales	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Die Maßnahme wird aus dem vertraglich vereinbarten Budget der jeweiligen Träger (mit-)finanziert.	
Artikel der Charta	11 - Rolle als Arbeitgeber	
	21 - Sicherheit 22 - Geschlechtsspezifische Gewalt	

Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
3.2.	☐ Parität/Beteiligung	⊠ kurzfristig (2022/2023)
	□ Geschlechterstereotype abbauen     ☑ Gut und frei leben ohne Gewalt     □ Gute Arbeit existenzsichernd     □ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen     □ Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	<ul> <li>☐ mittelfristig (2023-2030)</li> <li>Bürgerschaftsbeschluss</li> <li>☐ nötig</li> <li>☒ vorhanden</li> </ul>
Maßnahmentitel  ☑ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme	Wegweiser für einen niedrigschw stehenden Beratungsstellen gego Diskriminierung	
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Erstellung eines Wegweisers für einen niedrigschwelligen Zugang zu bestehenden Beratungsstellen und zur Information für die Verweisberatung (siehe 10-Punkte-Aktionsplan zum Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus)  Der Wegweiser wird sich u.a. an den im AGG genannten Merkmalen orientierten und somit auch Beratungs- und Informationsstellen zum Merkmal "Geschlecht" aufführen.	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	Druck der Wegweiser-Broschüre: 200     Veröffentlichung der Broschüre: 202	
Zielgruppe	Lübecker:innen, die von Rassismus und Diskr Akteur:innen, die an zuständige Stellen verwe	•
einzubindende Akteur:innen	Zuständige Beratung-, Informations- bzw. Prä Migration u.ä.	ventionsstellen; Arbeitskreis
verantwortlicher Bereich/ Institution	2.000.2 Stabsstelle Integration	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Sozialausschuss	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	durch das Kommunale Integrationskonzept	
Artikel der Charta	10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benac	chteiligungen

Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
3.3.	☐ Parität/Beteiligung	
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	☑ mittelfristig (2023-2030)
	□ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	
	☑ Balance verschiedener Lebensbereiche	Bürgerschaftsbeschluss
	ermöglichen	□ nötig ⊠ vorhanden
	Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	△ voillanden
Maßnahmentitel	Stärkung des Netzwerkes für Mig	grantinnen in
□ bereits laufende Maßnahme	Beratungssituationen	
☐ geplante Maßnahme		
Kurzbeschreibung, Handlungs-	Koordinierung/Strukturelle Unterstützung für	die Stärkung des Netzwerkes
schritte & Zeitplan	bezüglich Schnittstellen von Regeldiensten für	r die Verweisberatung der
	Migrationsfachdienste/Migrant:innenselbstor	
	Unterstützung der strukturellen Zusammenark Migrantinnen, Frauenberatungsstellen und an	
	Agentur für Arbeit, Jobcenter, Schuldnerberat	
	Konkrete Handlungsschritte sind hierbei: Unte	5
	von netzwerkrelevanten Arbeitskreisen; Orgar schen; Bedarfsanalysen; Prozessdarstellung, -	
	Maßnahmenentwicklung und -implementierur	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	Bedarf der einzubindenden Akteur:innen i	et analysiert
Errorgonialikatorony intendictino	Prozesskette ist optimiert, implementiert	•
7:-1	Lüberler Mirantiner	
Zielgruppe	Lübecker Migrantinnen	
einzubindende Akteur:innen	Migrationsberatungsstellen; KIK-Netzwerkpart	tner; Forum für Migrant:innen
verantwortlicher Bereich/	2.000.2 Stabsstelle Integration	
Institution	_	
zuständiger Fachausschuss der		
Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz	Teilweise durch das Kommunale Integrationsk	conzept sowie durch die För-
(z. B. durch Förderung)	derrichtlinien Teilhabe und Zusammenhalt des	
	teur.iiillett	
Artikel der Charta	10 - Vielfältige Diskriminierungen oder Benac	hteiligungen
	<ul><li>14 - Gesundheit</li><li>15 - Sozialwesen und soziale Dienste</li></ul>	
	18 - Soziale Kohäsion	

Maßnahmennummer	Handlungafold	Zoitligha Ilmast
	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
3.4.	☐ Parität/Beteiligung	kurzfristig (2022/2023)
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	⊠ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	Bürgerschaftsbeschluss
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen	□ nötig
	Ressourcen geschlechtergerecht	□ vorhanden
	verteilen	
Maßnahmentitel	Projekt "CAMPUS INKLUSIVE"	
<ul><li>☑ bereits laufende Maßnahme</li><li>☑ geplante Maßnahme</li></ul>		
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Das Projekt startete im Wintersemester 2021/22 und widmet sich der Gestaltung des TH-Hochschulcampus als inklusiven Ort. Dabei geht es um eine umfassende Analyse der räumlichen und sozialen Gegebenheiten auf dem Campus – zur Identifikation von Angst- und Resträumen, Überprüfung der barrierefreien Zugänglichkeit von Außenräumen und Gebäuden, Möglichkeiten der Ausbildung identitätsstiftender Freiräume und der Vernetzung und Einbindung in die Stadtstruktur. Eine sukzessive Fortentwicklung des Projektes ist geplant; die Einbindung in verschiedene Lehrformate in den Studiengängen Architektur und Stadtplanung beginnt im Sommersemester 2022.	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	Entwicklung eines Leitfadens/Guidebooks zu Campus der TH Lübeck	r inklusiven Gestaltung des
Zielgruppe	Studierende als Akteur:innen, Studierende un alle Campus-Nutzenden	d Beschäftigte als Beteiligte,
einzubindende Akteur:innen	Abteilung Technische Dienste; Präsidium; (ne beauftragte - allesamt der THL	benamtliche) Gleichstellungs-
verantwortlicher Bereich/ Institution	Prof. DiplIng. Architektin BDA Lydia Rintz (Si Lübeck	tädtebau und Entwerfen)/TH
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	_	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Unterstützung durch studentische Hilfskraft f Mittel	inanziert durch Hochschul-
Artikel der Charta	10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benac 21 – Sicherheit 25 – Stadt- und Lokalplanung	chteiligungen



Maßnahmennummer 3.5.	Handlungsfeld  ☐ Parität/Beteiligung  ☐ Geschlechterstereotype abbauen  ☒ Gut und frei leben ohne Gewalt  ☐ Gute Arbeit existenzsichernd	Zeitliche Umsetzung  □ kurzfristig (2022/2023)  ☑ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen ☐ Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	Bürgerschaftsbeschluss ☐ nötig ☐ vorhanden
Maßnahmentitel  □ bereits laufende Maßnahme ☑ geplante Maßnahme	Ausbau schulischer Präventionsa (sexualisierter) Gewalt und Beläs	
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Bereits seit vielen Jahren werden punktuell Inf und Präventionsangebote an Lübecker Schule können derzeit nicht bedient werden.	
	Bedarfe, sich mit Schüler*innen zu den Theme tungen, Übergriffigkeit und (sexualisierte) Gev den durch Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter	valt auseinanderzusetzen wer-
	Angebote für Schüler*innen sollen regelhaft u werden.	interbreitet und durchgeführt
	Fortbildungsangebote für Schulsozialarbeiter Mitarbeitenden sollen erarbeitet und unterbre cherheit im genannten Themenkomplex zu ge	itet werden, um Handlungssi-
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Bestehende Präventionsangebote ab Klassenstufe 8 (Schulprojekttag "Wo hört der Spaß auf?" sowie Informationsworkshops) sind beworben/Schulen proaktiv angeboten</li> <li>Präventionsangebote ab Klassenstufe 8 sind an Schulen durchgeführt</li> <li>Fortbildungsangebot für Schulsozialarbeiter*innen zum Themenkomplex Umgang mit sexualisierter Gewalt sind erarbeitet</li> <li>Fortbildungsangebot für Schulsozialarbeiter*innen werden regelmäßig (jährlich/alle 2 Jahre) durchgeführt</li> </ul>	
Zielgruppe	Schüler*innen, Schulsozialarbeiter*innen, päo Schulen	dagogische Mitarbeitende in
einzubindende Akteur:innen	Schulen; Schulsozialarbeit; Bereich Schule und Sport	
verantwortlicher Bereich/ Institution	Frauen*notruf Lübeck, bei ausreichenden Kap beit	oazitäten in der Präventionsar-
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Sozialausschuss, Schul- und Sportausschuss	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Finanzmittel müssen noch akquiriert werden	



Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
3.6.	☐ Parität/Beteiligung	⊠ kurzfristig (2022/2023)
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	⊠ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche	Bürgerschaftsbeschluss
	ermöglichen	□ nötig □ vorhanden
	Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	□ vomanden
Maßnahmentitel	Schulprojekttag "Geschlechterst und sexuelles Mobbing"	ereotype, Vorurteile
<ul><li>□ bereits laufende Maßnahme</li><li>⋈ geplante Maßnahme</li></ul>	Ŭ.	
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Pilotprojekt: Projekttag zum Thema "Geschlechterstereotype, Vorurteile und sexuelles Mobbing" an einer ausgewählten Lübecker Schule für die Mittelstufe mit Hilfe des Arbeitsheftes "Schulen gegen Sexismus".	
	Ziel: Langfristige flächendeckende Etablierung stufen an allen Schulen in Lübeck gemäß den Pinkstinks unter Schirmherrschaft des Oldenl	n Oldenburger Projekt mit
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Kurzfristig: An allen Mittelstufenklassen of Projekttag von Schulsozialarbeiter*innen führt. Positives Feedback aller Beteiligter Nutzen und Resonanz.</li> <li>Langfristig: Etablierung im Schullehrplan stufenklassen dauerhaft eingeführt im Rachen.</li> </ul>	oder Lehrer*innen durchge- n bezüglich Durchführbarkeit, als Projekttag an allen Mittel-
Zielgruppe	Mittelstufenklassen Lübecker Schulen	
einzubindende Akteur:innen	Bereich Schule und Sport (Gewinnung der Sch Projektschule, Schulsozialarbeit); Lehrer:inne Pinkstinks Hamburg (Arbeitsmaterial, Presse,	n der ausgewählten Schule;
verantwortlicher Bereich/ Institution	biff - Beratung und Information für Frauen Lük	peck e. V.

zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Schule- und Sportausschuss
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Zunächst Unterrichtshefte von Pinkstinks, geringer Kostenaufwand. Fördermittel über Fördervereine der Schulen, Stiftungen und Service-Clubs sollen akquiriert werden
Artikel der Charta	06 – Kampf gegen Stereotype 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen 22 – Geschlechterspezifische Gewalt



Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
3.7.	☐ ☑ Parität/Beteiligung	☐ kurzfristig (2022/2023)
	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☑ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen	Bürgerschaftsbeschluss ☐ nötig
	Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	□ vorhanden
Maßnahmentitel	Sensibilisierung zum Thema "Sexismus" im Ehrenamt	
<ul><li>□ bereits laufende Maßnahme</li><li>☒ geplante Maßnahme</li></ul>		
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Beteiligungsworkshop mit ehrenamtlichen Akteur:innen zur Erfassung der Situation     Workshops zur Sensibilisierung, sowohl offen als auch vereinsintern     Workshops zu Handlungsstrategien für Betroffene	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Beteiligungsworkshop zur Erhebung der Situation hat stattgefunden.</li> <li>Workshops zur Sensibilisierung für Projektkoordinator:innen haben stattgefunden.</li> <li>Workshops zur Sensibilisierung für ehrenamtlich Engagierte haben stattgefunden.</li> <li>Workshops für Betroffene haben stattgefunden.</li> <li>Die Maßnahme wurde durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet.</li> </ul>	

Zielgruppe	Haupt- und ehrenamtliche Projektkoordinator:innen und ehrenamtlich Engagierte aus ehrenamtlichen Initiativen, Projekten, Vereinen und Organisationen
einzubindende Akteur:innen	Ehrenamtliche Initiativen, Projekte, Vereine und Organisationen in der Hansestadt Lübeck
verantwortlicher Bereich/ Institution	2.000.4 Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt und 1.160 Frauenbüro
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Angestrebt durch Fördermittel
Artikel der Charta	06 - Kampf gegen Stereotype 11 - Rolle als Arbeitgeber

Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
3.8.	☐ Parität/Beteiligung	☐ kurzfristig (2022/2023)
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	⊠ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen	Bürgerschaftsbeschluss ☐ nötig
	Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	□ vorhanden
Maßnahmentitel	"Zwischen Flirt und Belästigung" Präventionsangebot zum Schutz vor sexueller	
<ul><li>□ bereits laufende Maßnahme</li><li>⋈ geplante Maßnahme</li></ul>	Belästigung am Arbeitsplatz	
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Das Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist von wachsender Aktualität; der Frauennotruf wird von Betrieben zunehmend angefragt.  Workshop für Auszubildende mit Gruppenübungen und Informationen zu:  Definition, Ausmaß, Dynamik und Folgen von sexueller Belästigung im Arbeitsleben	
	<ul> <li>Informationen über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz: die Rechte der Betroffenen und die Pflichten der Arbeitgebenden, Schutz und Hilfen.</li> </ul>	
	Die fachliche Expertise, das Konzept und erst den. Fachliche Einbettung der Durchführung e band der Frauenfachberatungsstellen und Fra pagne "Make-it-work" durchführt, an der der I	erfolgt durch den Bundesver- uennotrufe (bff), der die Kam-

Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Workshop wurde konzipiert und durchgeführt</li> <li>Anzahl der Teilnehmenden am Workshop</li> <li>Ggf. Fortführung der Workshops</li> </ul>
Zielgruppe	Auszubildende an Berufsschulen, im öffentlichen Dienst oder in Betrieben
einzubindende Akteur:innen	Berufsschulen; Gleichstellungsbeauftragte; Jobcenter
verantwortlicher Bereich/ Institution	Frauen*notruf, bei ausreichenden Kapazitäten in der Präventionsarbeit
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Sozialausschuss, Schul- und Sportausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Finanzierung noch nicht geklärt
Artikel der Charta	06 - Kampf gegen Stereotype 11 - Rolle als Arbeitgeber 22 - Geschlechtsspezifische Gewalt



Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
3.9.	☐ Parität/Beteiligung	☐ kurzfristig (2022/2023)
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	☑ mittelfristig (2023-2030)
	☑ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen	Bürgerschaftsbeschluss  ☐ nötig
	Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	⊠vorhanden
Maßnahmentitel  ⊠ bereits laufende Maßnahme □ geplante Maßnahme	"Sicher.Feiern.Lübeck" Präventionsangebot zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Partykontext	
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Das Thema ist von steigender Relevanz, und der Frauen*notruf wurde von Veranstalter*innen bereits angefragt. Ziel dieser Maßnahme ist die Reduktion von sexualisierten Übergriffen, Schutz für Betroffene, der Umgang mit der übergriffigen Person und die Sensibilisierung und Verantwortungsübernahme der Mitfeiernden und Partycommunity. Die fachliche Expertise, das Konzept und erste Erfahrungen mit dem Projekt sind bereits vorhanden.  • Materiialien zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für grenzüberschreitendes Verhalten im Partykontext mit Plakaten und Flyern	

	Workshops in Kooperation mit externer Trainerin (z.B. Türsteherin) für das Personal der Partylocations mit Gruppenangeboten und Informationen zu:     Definition, Ausmaß und Folgen von sexualisierter Gewalt, auch im Nachtleben     Schutzmöglichkeiten für Betroffene anbieten     Stärkung der Handlungskompetenz des Personals im Umgang mit Täter*innen  Ziel des Workshops: Erarbeitung eines internen Handlungsleitfadens für den Umgang mit grenzverletzenden Situationen
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	Materialien (Plakaten und Flyern) sind entworfen, gedruckt und verteilt.     Workshops sind durchgeführt
Zielgruppe	Besucher:innen von Diskotheken, Kneipen, Bars und allgemein Partys, Veranstalter*innen von Partys, Personal von Partylocations
einzubindende Akteur:innen	Lokale Partylocations (Diskotheken, Kneipen, Bars); externe Trainerin
verantwortlicher Bereich/ Institution	Frauen*notruf, bei ausreichenden Kapazitäten in der Präventionsarbeit
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Sozialausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Fördermittel
Artikel der Charta	06 - Kampf gegen Stereotype 22 - Geschlechtsspezifische Gewalt



Maßnahmennummer 3.10.	Handlungsfeld  ☐ Parität/Beteiligung ☐ Geschlechterstereotype abbauen ☑ Gut und frei leben ohne Gewalt ☐ Gute Arbeit existenzsichernd ☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen	Zeitliche Umsetzung  ⊠ kurzfristig (2022/2023)  □ mittelfristig (2023-2030)  Bürgerschaftsbeschluss  ⊠ nötig	
	Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	□ vorhanden	
Maßnahmentitel  □ bereits laufende Maßnahme □ geplante Maßnahme	Postkarten-Aktion "Carry me hor	ne!"	
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Vielfach hören Frauenhaus-Mitarbeiterinnen den Satz "Hätte ich gewusst, dass es Frauenhäuser gibt, wäre ich schon früher gegangen!".  Somit zeigt sich auch noch im Jahr 2022, dass die Information über die Hilfelandschaft Lübecks und darüber hinaus noch nicht allen Lübecker:innen vorliegt. Hierzu werden niedrigschwellige Aktionen/Materialien benötigt, um über das Angebot vom Autonomen Frauenhaus und dem Frauenhaus Hartengrube der AWO SH gGmbH zu informieren.  Bezugnehmend auf die Ideen von Bewohnerinnen werden Postkarten gestaltet, die auf der Hauptseite gestaltete Szenen von Frauenhausbewohnerinnen zeigen. Auf der zu beschreibenden Seite werden neben Kontaktaufnahmeinformationen mit dem Autonomen Frauenhaus Lübeck und dem Frauenhaus Hartengrube der AWO SH gGmbH auch Hinweise zu finden sein, wie Frauen Hilfe erhalten können. Hierzu sind mehrere Abende in 2022 und 2023 geplant. Das letztendliche Layout, die Bildgestaltung und Erstellung druckfähiger Daten werden dann von einer Grafikerin umgesetzt.		
	kann ein unauffälliger Transfer von Informatio	n in Restaurants und an Veranstaltungsorten ausliegende Postkarten ein unauffälliger Transfer von Informationen gelingen, der keine Irrita- n bei der Begleitung durch Mitnahme einer Postkarte hervorrufen	
Geplant ist eine Auflage von 50.000 Exemp in zwei Chargen à 5 Motiven im Jahr 2022 u			
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Postkarten mit 10 Motiven sind entworfen und gestaltet</li> <li>50 0000 Exemplare sind gedruckt und verteilt</li> <li>ggf. Nachdruck der Postkarten</li> </ul>		
Zielgruppe	Frauen ab 18 Jahren jeglichen Alters		
einzubindende Akteur:innen	Gastronomie/Veranstaltungsorte		
verantwortlicher Bereich/ Institution	Autonomes Frauenhaus Lübeck/Frauenhaus Hartengrube der AWO SH gGmbH		
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Sozialausschuss		

Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Förderung der Druckkosten durch den Ifd. Haushalt 1.160  Die Gestaltung bzw. Begleitung der abendlichen Meetings mit den Frauen wird im Rahmen der Empowerment-Arbeit mit den Bewohnerinnen durchgeführt. Die Verteilung erfolgt im Ehrenamt durch Bewohnerinnen und Unterstützung ehemaliger Bewohnerinnen.
Artikel der Charta	22 - Geschlechtsspezifische Gewalt



Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
3.11.	☐ Parität/Beteiligung	⊠ kurzfristig (2022/2023)
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	☐ mittelfristig (2023-2030)
	☑ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen	Bürgerschaftsbeschluss  ☐ nötig
	Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	□ vorhanden
Maßnahmentitel	Modellhaus für das FHK-Projekt	"Digitale Gewalt":
	Frauenhaus Hartengrube	
<ul><li>☑ bereits laufende Maßnahme</li><li>☐ geplante Maßnahme</li></ul>	and the state of t	
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Mit einem Schutzkonzept möchte Frauenhauskoordinierung Berlin e. V (FHK) die sichere Nutzung digitaler Medien in Frauenhäusern ermöglic ohne die Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen und den Standort zu gefiden. Dieses soll für Risiken im Umgang mit digitalen Medien und Date sensibilisieren und den Datenschutz in Frauenhäusern sicherstellen. D Konzept wird technische Schritte erläutern, um Bewohner*innen und I beiter*innen präventiv vor digitaler Gewalt zu schützen, und bereits Betroffenen psychosoziale und rechtliche Hilfeangebote aufzeigen.	
	Das Frauenhaus Hartengrube in Lübeck ist ein des Schutzkonzeptes. Ziel ist die Erarbeitung stützung der Handlungsfähigkeit der Frauenha	eines Leitfadens zur Unter-
	<ul> <li>Sensibilisierung: Was ist Digitale Gewalt?</li> <li>Implementieren von Fachwissen im o.g. Bereich (rechtl. Einordnung, digitale Möglichkeiten)</li> <li>Stärkung der Medienkompetenz der Mitarbeitenden</li> </ul>	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Fortbildungen</li> <li>Fachtag</li> <li>Expert*innengespräche</li> <li>Fachaustausche</li> </ul>	

	Schutzkonzept	
Zielgruppe	Mitarbeitende der Frauenhäuser in Deutschland	
einzubindende Akteur:innen	Frauenhausbewohnende als Expert*innen ihrer Lebenswelt; Netzwerk- partner*innen der Frauenhäuser	
verantwortlicher Bereich/ Institution	fachliche Erarbeitung/Angebot durch Frauenhauskoordinierung Berlin e.V. Teilnahme und Mitarbeit: Frauenhaus Hartengrube	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Finanzierung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	
Artikel der Charta	22 - Geschlechtsspezifische Gewalt	





Schleswig-Holstein gGmbH

Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
3.12.	☐ Parität/Beteiligung ☐ Geschlechterstereotype abbauen ☐ Gut und frei leben ohne Gewalt ☐ Gute Arbeit existenzsichernd ☐ Balance verschiedener Lebensbereiche	<ul> <li>kurzfristig (2022/2023)</li> <li>         imittelfristig (2023-2030)     </li> <li>         Bürgerschaftsbeschluss     </li> </ul>
	ermöglichen  Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	□ nötig ⊠ vorhanden
Maßnahmentitel	Angsträume in Lübeck minimiere	en
<ul><li>☑ bereits laufende Maßnahme</li><li>☑ geplante Maßnahme</li></ul>		
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Im Rahmen der Online-Umfrage zum Thema "Angsträume" haben Bürger:innen Orte und Wegebeziehungen benannt, bei denen sie Unsicherheitsgefühle unter anderem wegen subjektiv gefühlter, nicht ausreichender Beleuchtung haben. Diese Liste arbeitet der Bereich Stadtgrün und Verkehr ab. In 2021 konnten bereits drei derzeit noch nicht beleuchtete, aber hochfrequentierte Fußweg-Beziehungen beleuchtet werden (Auf der Kuppe, Steinrader Weg, Jonny-Felgenhauer-Str.). Ebenso wurde die Beleuchtung auf dem Meesenplatz verbessert, und die allgemeine Umstellung von konventioneller Leuchtentechnik auf LED wird für ein besseres Sicherheitsempfinden im Hinblick auf die Beleuchtungssituation sorgen.  Bei der Umfrage konnten auch andere Gründe für subjektiv empfundene Angsträume benannt werden: Publikum an bestimmten öffentlichen Plätzen oder wenig frequentierte Orte; verwahrloste oder beschädigte Anlagen in der Umgebung, bspw. Vermüllung am ZOB.  Es finden 2022 und in den Folgejahren weitere Schritte zum Abbau von Angsträumen an öffentlichen Plätzen statt. Zudem ist eine Erörterung des Themas im Kommunalen Präventionsrat geplant.	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>2022: u.a. Verbesserung der Beleuchtung im Bereich des ZOB Lübeck</li> <li>Ab 2023: Abbau von Angsträumen wird fortgeführt.</li> </ul>	
Zielgruppe	Bürger:innen und Besucher:innen der Hansest	tadt
einzubindende Akteur:innen	Untere Naturschutzbehörde bei Wegebeziehu	ngen in Grünanlagen
verantwortlicher Bereich/ Institution	5.660 Stadtgrün und Verkehr	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Bauausschuss	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Lfd. Haushalt	
Artikel der Charta	21 - Sicherheit 25 - Stadt- und Lokalplanung	

Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zoitligho Umgatzung
	_	Zeitliche Umsetzung
4.1.	⊠ Parität/Beteiligung	
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	☑ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	Bürgerschaftsbeschluss
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen	□ nötig
	⊠ Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	□ vorhanden
Maßnahmentitel	Prof:Me – Mentoring für Professorinnen und solche, die es werden wollen	
□ bereits laufende Maßnahme	die es werden wonen	
☐ geplante Maßnahme		
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Ein Mentoringprogramm wird aufgebaut, um neuberufenen Professorir und Nachwuchswissenschaftlerinnen erfahrene Mentor:innen an die S zu stellen. Es können im vertraulichen Rahmen Fragen gestellt, Erfahru zu Karrierewegen ausgetauscht und Hilfestellungen bei internen Proze und Strukturen geleistet werden. Start der ersten Kohorte ist im Janua 2022 (es folgt jährlich ein weiterer Durchlauf bis 2025).	
	Eine Programmkoordination berät und begle (informelle) Treffen zum Austausch nach Bedshops.	, 5
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	Die Zielgruppe wird erreicht.	
	Bildung von Tandems funktioniert.	
	<ul> <li>Positive Evaluation des Programms durc entwicklung und/oder Verankerung von derung (bis 2025) hinaus.</li> </ul>	
Zielgruppe	Neue Professorinnen, Promovendinnen, Masterabsolventinnen, wissen- schaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, interes- sierte Frauen der TH Lübeck	
einzubindende Akteur:innen	Erfahrene Mentor:innen; nebenamtliche Glei Fachbereiche; Mentoringprogramm-Beirat	chstellungsbeauftragte der
verantwortlicher Bereich/ Institution	Zentrale Gleichstellungsbeauftragte/TH Lübeck	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	_	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Professorinnenprogramm III 2020-2025 (Bur und Hochschulmittel als Eigenmittel	nd-Länder-Förderprogramm)
Artikel der Charta	11 - Rolle als Arbeitgeber	
	•	



Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
4.2.	☐ Parität/Beteiligung	⊠ kurzfristig (2022/2023)
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	☐ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	Bürgerschaftsbeschluss
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen	□ nötig
	☐ Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	□ vorhanden
Maßnahmentitel	Schulung zu Gleichstellung & Em	powerment von
□ handa la fanda Ma0anhan	Frauen für Mitarbeiter:innen von Bildungsträgern und	
☐ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme	Coaches	
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Mitarbeiter:innen von Bildungsträgern sowie Coaches werden zu den Themen Empowerment von Frauen, Gleichstellung u.ä. geschult	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Schulung ist bis Ende 2022 durchgeführt</li> <li>Schulung ist ausgewertet</li> <li>Weitere Veranstaltungen in den Folgejahren sind geplant (bei positiver Auswertung)</li> </ul>	
Zielgruppe	Mitarbeiter:innen von Bildungsträgern und Coaches	
einzubindende Akteur:innen	IQ-Netzwerk; AK Chancen für Frauen	
verantwortlicher Bereich/ Institution	1.160 Frauenbüro	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Das Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)" wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert und in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt.  – d.h. für die HL kostenneutral	
Artikel der Charta	10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen	

Maßnahmennummer 4.3.	Handlungsfeld  ☐ Parität/Beteiligung ☐ Geschlechterstereotype abbauen ☐ Gut und frei leben ohne Gewalt ☐ Gute Arbeit existenzsichernd ☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen ☐ Ressourcen geschlechtergerecht	Zeitliche Umsetzung  □ kurzfristig (2022/2023)  ⊠ mittelfristig (2023-2030)  Bürgerschaftsbeschluss □ nötig □ vorhanden	
Maßnahmentitel  □ bereits laufende Maßnahme □ geplante Maßnahme	Zweiter Bericht nach § 1 Abs. 1 a Gemeindeordnung (GO) zu den Maßnahmen zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in städtischen Gesellschaften: Betrachtungszeitraum 2020 bis 2023		
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	städtischen Gesellschaften, an denen sie mit oder mittelbar beteiligt ist und diese Arbeitne • Arbeitsbedingungen geschaffen werden, di Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglic • Nachteile kompensiert werden, die vor alle geschlechterspezifischen Arbeitsteilung erfah • Entgeltgleichheit zwischen beiden Geschlen • eine paritätische Gremienbesetzung erziele Über diese Maßnahmen und deren Wirksamk behörde alle vier Jahre zu berichten. Das Ges Kraft getreten, es erfolgt als Nächstes die zw Handlungsschritte:  Vorbereitende Arbeiten mit interkommunaler 2023  Konzepterstellung mit Terminplanung im I. Qu Parallele Abstimmung mit der Gleichstellungs Lübeck	ie Hansestadt Lübeck soll nach der GO darauf hinwirken, dass für ihre ädtischen Gesellschaften, an denen sie mit mindestens 50 % unmittelbar der mittelbar beteiligt ist und diese Arbeitnehmende beschäftigen  Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die für alle Geschlechter die ereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen,  Nachteile kompensiert werden, die vor allem Frauen als Folge eschlechterspezifischen Arbeitsteilung erfahren,  Entgeltgleichheit zwischen beiden Geschlechtern erreichen und eine paritätische Gremienbesetzung erzielen ber diese Maßnahmen und deren Wirksamkeit ist der Kommunalaufsichtschörde alle vier Jahre zu berichten. Das Gesetz ist zum 21.07.2016 in raft getreten, es erfolgt als Nächstes die zweite Berichterstattung.  andlungsschritte:  orbereitende Arbeiten mit interkommunaler Recherche im IV. Quartal 2023  onzepterstellung mit Terminplanung im I. Quartal 2024  arallele Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt übeck  ückkopplung mit den städtischen Unternehmen und Beendigung der Maß-	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Abforderung der Daten der städtischen Beteiligungen bis zum Ende des I. Quartals 2024 – danach Auswertung, Klärung offener Fragen und Erstellung eines Berichts</li> <li>Ziel: Kenntnisnahme des Berichts durch den Hauptausschuss mit einer Vorlage im IV. Quartal 2024</li> </ul>		

einzubindende Akteur:innen	Verantwortliche Mitarbeiter:innen der städtischen Beteiligungsunternehmen der Hansestadt Lübeck und Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Lübeck	
verantwortlicher Bereich/ Institution	1.201 Bereich Haushalt und Steuerung, 1.201.5 Abteilung Beteiligungscontrolling	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Hauptausschuss	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Einsatz der Ressourcen des Beteiligungscontrollings, keine zusätzlichen Förderungen	
Artikel der Charta	09 - Gender Assessment 11 - Rolle als Arbeitgeber	

Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
4.4.	☐ Parität/Beteiligung	⊠ kurzfristig (2022/2023)
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	☐ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen	Bürgerschaftsbeschluss  ☐ nötig
	Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	□ vorhanden
Maßnahmentitel	Lohngerechtigkeit im Unternehmen Lübecker Schwimmbäder prüfen	
<ul><li>□ bereits laufende Maßnahme</li><li>⋈ geplante Maßnahme</li></ul>		
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Durch die Vergütungsordnung werden betriebliche Lohnstrukturen, Entgelttransparenz und innerbetriebliche Lohngerechtigkeit gewährleistet. Der Betrieb hat zusammen mit dem Personalrat u.a. zu überprüfen, welcher Stufe der im Betrieb geltenden Vergütungsordnung die Tätigkeit einer beschäftigten Arbeitskraft zuzuordnen ist.	
	Wir sehen eine Verpflichtung darin eine evtl. festgestellte ungleiche Bez lung zu beheben.	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Stufenzuordnung der einzelnen Arbeitskräfte ist überprüft</li> <li>Bei festgestellter ungleicher Bezahlung ist diese behoben</li> </ul>	
Zielgruppe	Mitarbeitende der Lübecker Schwimmbäder	
einzubindende Akteur:innen	Personalvertretung	
verantwortlicher Bereich/ Institution	4.525 Lübecker Schwimmbäder	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Schule und Sport	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Wirtschaftsplan der Lübecker Schwimmbäde	r
Artikel der Charta	09 - Gender Assessment 11 - Rolle als Arbeitgeber	



Magazia	Handlen afald	7-tallah a Hassa d
Maßnahmennummer 4.5.	Handlungsfeld  ☐ Parität/Beteiligung  ☐ Geschlechterstereotype abbauen  ☐ Gut und frei leben ohne Gewalt  ☐ Gute Arbeit existenzsichernd  ☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen  ☐ Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmentitel	Berufsorientierung, Ausbildung u rung bei den Lübecker Schwimm	
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Für die o.g. Jahre soll das Handlungsfeld "Nachwuchsgewinnung" weiterhin verfolgt werden, um immer mehr Frauen für die sogenannten Männerberufe zu begeistern. Die Lübecker Schwimmbäder ergreifen Maßnahmen, die mehr Mädchen und Frauen für den technisch-handwerklichen Bereich interessieren (siehe auch Anlage zum Wirtschaftsplan 2021 der Lübecker Schwimmbäder – Beschluss der Bürgerschaft vom September 2020).  Durch langfristig attraktive Rahmenbedingungen (z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf) sollen Beschäftigte mit familiären Verpflichtungen eine realisierbare Erwerbstätigkeitsperspektive erhalten.  Teilnahme am Girls' & Boys' Day zum Ausbildungsberuf "Fachangestellte:r für Bäderbetriebe".	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	vermehrte Bewerbungen durch:	
	<ul> <li>Die Lübecker Schwimmbäder präsentierten sich bereits verstärkt auf Berufs- und Ausbildungsmessen und konnten so bereits jetzt einen erheblichen Zuwachs an Praktikumsanfragen und Bewerbungen feststellen.</li> <li>Kontakte zu Lübecker Schulen, die im Rahmen von Berufsorientierungswochen Schüler:innen die bei den Lübecker Schwimmbädern aus geübten Berufe näher brachten.</li> <li>Vereinbarkeit:</li> <li>Teilzeitmodelle werden von den Beschäftigten aktiv gelebt. Bei der Urlaubs</li> </ul>	
7. 1	und Dienstplangestaltung werden die Wünsch meinsame Erarbeitung der jeweiligen Dienstpl	
Zielgruppe	Nachwuchskräfte, Mitarbeitende	
einzubindende Akteur:innen	Personalvertretung	
verantwortlicher Bereich/ Institution	4.525 Lübecker Schwimmbäder	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Schule und Sport	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Wirtschaftsplan der Lübecker Schwimmbäder	

Artikel der Charta	11 - Rolle als Arbeitgeber
	13 - Bildungswesen und lebenslanges Lernen



Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
4.6.	☐ Parität/Beteiligung	⊠ kurzfristig (2022/2023)
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	☑ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	
<b>Y</b>	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche	Bürgerschaftsbeschluss
	ermöglichen	□ nötig □ vorhanden
	Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	⊔ vornanden
Maßnahmentitel	Zukunftsatelier – ab 55 wird's (beruflich) bunt	
<ul><li>□ bereits laufende Maßnahme</li><li>⋈ geplante Maßnahme</li></ul>		
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Mit dem Projekt soll der Altersarmut und der sozialen Isolation im Alter ent gegengewirkt werden.  Das Zukunftsatelier beinhaltet regelmäßige Seminare, Workshops und Einzelberatungen u.a. zu den Themen: Gestaltung der letzten Arbeitsphase, beruflicher (Wieder-)Einstieg, Rente/finanzielle Absicherung, Gesundheit, Work-Life-Balance, Heranführung an Angebote für Ältere in Lübeck. Die Teilnehmerinnen können ein Jahr kostenfrei im Projekt verbleiben und an den Angeboten partizipieren.	
	Die Gruppenangebote finden zielgruppenübergreifend statt, sodass Syne gie-/bzw. Peer-Group-Effekte entstehen können. Die Projektlaufzeit ist a 5 Jahre angelegt.	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Innerhalb von 5 Jahren: 240 Personen im Rahmen des Projekts begleiten.</li> <li>Erfolgsquote: 66%</li> </ul>	
Zielgruppe	Beschäftigte, Selbständige, Wiedereinsteiger:innen, Arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen und Rentner:innen. Ab 55 Jahren – insbesondere Frauen	
einzubindende Akteur:innen	Frauenbüro der Hansestadt Lübeck; ggf. Jobcenter und Agentur für Arbeit	
verantwortlicher Bereich/ Institution	Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. Beratungsstellen: DrJulius-Leber-Str. 3-7 u. Oberbüssauer Weg 6	

zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Interessensbekundung beim ESF-Plus-Programm "Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation" (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben)
Artikel der Charta	10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen 15 – Sozialwesen und soziale Dienste 18 – Soziale Kohäsion



Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
4.7.	☐ Parität/Beteiligung	☐ kurzfristig (2022/2023)
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	⊠ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche	Bürgerschaftsbeschluss
	ermöglichen	□ nötig
	Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	□ vorhanden
	vertelleri	
Maßnahmentitel	Integration von Aspekten familie nehmen in die geplante Unterneh	
<ul><li>□ bereits laufende Maßnahme</li><li>⋈ geplante Maßnahme</li></ul>	Lübecker Arbeitgebende	
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH plant im Rahmen ihres Standortmarketingprozesses die Implementierung einer Unternehmens-datenbank mit Filterfunktionen für Fachkräfte, die sich über Lübecker Arbeitgebende informieren möchten, auf ihrem Content Hub www.luebeck.org. Dafür sollen bis Ende 2022 die Bedarfe der Unternehmen an eine Datenbank erfasst werden und die Finanzierung sichergestellt werden. 2023/2024 soll die Datenbank Fachkräften online zur Verfügung gestellt werden und die Datenbankpflege sichergestellt sein.	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Unternehmen für den Aspekt "Familienfreundlichkeit" gewonnen</li> <li>Kriterien für den Aspekt "Familienfreundlichkeit" entwickelt</li> <li>Kriterien und Überführung in Datenbank erhoben</li> <li>Datenbank laufend gepflegt</li> </ul>	
Zielgruppe	Fachkräfte, die für Lübeck gewonnen oder an den Standort gebunden werden sollen.	
einzubindende Akteur:innen	Lübecker Unternehmen auf der Suche nach F auftragte der HL und ggf. weitere Akteur:inne freundlichkeit"	

verantwortlicher Bereich/ Institution	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	aus Etat 1.160
Artikel der Charta	11 - Rolle als Arbeitgeber

Wirtschaftsförderung LÜBECK ⊒ GmbH

Magazhara	l landlun askald	7 aidi ah a I luan atau u
Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
5.1.	☐ Parität/Beteiligung	⊠ kurzfristig (2022/2023)
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	☑ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	D"
	□ Balance verschiedener Lebensbereiche     □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □	Bürgerschaftsbeschluss
	ermöglichen	□ nötig □ vorhanden
	☐ Ressourcen geschlechtergerecht	□ vornanden
	verteilen	
Maßnahmentitel	Ausbildung in Teilzeit stärken	
bereits laufende Maßnahme		
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	<ol> <li>Die Projekte zur "Ausbildung in Teilz Lübeck und IHK zu Lübeck bieten kü ration mit der VHS eine Informations Teilzeit an.</li> <li>Ein Austausch von Betrieben zum Th soll einmal jährlich durch IHK und HV</li> <li>Die Hansestadt Lübeck, vertreten du platziert "Ausbildung in Teilzeit" in de JBA Schleswig-Holstein und erwirkt ein</li> </ol>	nftig einmal jährlich in Koope- everanstaltung zu Ausbildung in ema "Ausbildung in Teilzeit" NK angeboten werden. erch die Jugendberufsagentur er Landesarbeitsgemeinschaft
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Die Informationsveranstaltung zu Ausbildung in Teilzeit in Kooperation mit der VHS Lübeck hat stattgefunden</li> <li>Ein Austausch von Betrieben hat 2023 stattgefunden</li> <li>Die AG JBA S-H hat Beschluss gefasst und an WiMi und SHIBB weiter geleitet.</li> </ul>	
Zielgruppe	Betriebe, Multiplikator:innen, Eltern, an einer sierte	Ausbildung in Teilzeit Interes-
einzubindende Akteur:innen	IHK und HWK, VHS, beteiligte Firmen	
verantwortlicher Bereich/ Institution	Zu 1: IHK, HWK und VHS; zu 2: IHK und HWK Lübeck; zu 3:Hansestadt Lübeck – Jugendberufsagentur	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Wirtschaftsausschuss, Jugendhilfeausschuss,	Schule & Sport
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	1 + 2 bisher durch Projektförderungen vom Ministerium für Wirtschaft, Ver- kehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein	
Artikel der Charta	11 – Rolle als Arbeitgeber 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lerner	1





Maßnahmennummer 5.2.	Handlungsfeld  ☐ Parität/Beteiligung ☐ Geschlechterstereotype abbauen ☐ Gut und frei leben ohne Gewalt ☑ Gute Arbeit existenzsichernd ☑ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen ☐ Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	Zeitliche Umsetzung  □ kurzfristig (2022/2023)  ⊠ mittelfristig (2023-2030)  Bürgerschaftsbeschluss □ nötig □ vorhanden
Maßnahmentitel  □ bereits laufende Maßnahme  ☑ geplante Maßnahme	Stadtverwaltung Lübeck: Ausbild	lung in Teilzeit
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Prüfung weiterer Angebote zur Teilzeitausbildung und Abstimmung erforderlicher Rahmenbedingungen	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Die Rahmenbedingungen für eine Teilzeitausbildung sind verwaltungsweit abgestimmt</li> <li>Mit ausbildenden Bereichen und Ausbilder:innen werden mind. 3 weitere für Teilzeit geeignete Ausbildungsberufe ausgewählt</li> <li>Teilzeit-Ausbildung wird als familienfreundliches Angebot der Hansestadt Lübeck regelmäßig beworben</li> </ul>	
Zielgruppe	Auszubildende der Hansestadt Lübeck	
einzubindende Akteur:innen	Frauenbüro der HL; Gesamtpersonalrat; Gesamtschwerbehindertenvertretung; Jugend- und Auszubildendenvertretung	
verantwortlicher Bereich/ Institution	1.110.21 Personal	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Lfd. Haushalt	
Artikel der Charta	11 - Rolle als Arbeitgeber 13 - Bildungswesen und lebenslanges Lernen	

Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
5.3.	☐ Parität/Beteiligung	⊠ kurzfristig (2022/2023)
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	☐ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	
		Bürgerschaftsbeschluss  ☐ nötig
	Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	□ vorhanden
Maßnahmentitel	Aufbau eines Väter-Netzwerkes I Lübeck (Stadtverwaltung)	bei der Hansestadt
<ul><li>☑ bereits laufende Maßnahme</li><li>☐ geplante Maßnahme</li></ul>		
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Zielsetzung ist, mehr Männer, die bei der HL beschäftigt sind, darin zu unterstützen, ihre Care-Aufgaben wahrnehmen zu können – Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer gleichermaßen sicherstellen	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Online-Austausch hat stattgefunden</li> <li>Austausch in Präsenz (auch mal mit Kindern) hat stattgefunden</li> <li>Gute Beispiele für Vereinbarkeit der Väter ins Intranet gestellt</li> <li>Thematik in "Schulung für Führungskräfte" (s. Maßnahme 2.10.) mitaufgenommen</li> </ul>	
Zielgruppe	Männer mit Care-Aufgaben bei der HL	
einzubindende Akteur:innen	Die Betroffenen; Führungskräfte	
verantwortlicher Bereich/ Institution	1.160 Frauenbüro	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Hauptausschuss	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Lfd. Haushalt 1.160	
Artikel der Charta	06 - Kampf gegen Stereotype 11 - Rolle als Arbeitgeber 16 - Kinderbetreuung	

Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
5.4.	☐ Parität/Beteiligung	⊠ kurzfristig (2022/2023)
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	☐ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	
	☐ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen	Bürgerschaftsbeschluss ☐ nötig
	Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	□ vorhanden
Maßnahmentitel	Kinderbetreuung für Mitarbeiter: Lübeck	innen der Hansestadt
<ul><li>□ bereits laufende Maßnahme</li><li>⋈ geplante Maßnahme</li></ul>		
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Angebote zur Sicherung der Kinderbetreuung sestadt Lübeck	für Mitarbeiter:innen der Han-
	Die Richtlinie "Personalpolitische Eckpunkte der Hansestadt Lübeck (neu)" sieht für die gute Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit ihrer Mitarbeiter:innen vor, dass diese im Hinblick auf eine geeignete Kinderunterbringung, z.B. bei der Organisation eines Kita-Platzes, Unterstützung erhalten. Ergänzend werden auch Notfallplätze zur Verfügung gestellt. Für die Personalbindung spielen verbesserte Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle.	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Unterstützungsangebot bei der Suche nach einer Kindertages-betreuung ist vorhanden</li> <li>Die Mitarbeitenden und die Personalgewinnung/-betreuung sind darüber informiert (Handouts, Intranet)</li> <li>Anfragen zum Unterstützungsangebot werden dokumentiert und evaluiert</li> <li>Angebot einer Kindernotfallbetreuung für Mitarbeitende ist eingeführt</li> <li>Nutzung der Kindernotfallbetreuung wird regelmäßig evaluiert</li> </ul>	
Zielgruppe	Mitarbeiter:innen der Hansestadt Lübeck	
einzubindende Akteur:innen	FB1; FB 4 – Familienservice; Gleichstellungsbeauftragte der HL; Gesamtschwerbehindertenvertretung; Gesamtpersonalrat	
verantwortlicher Bereich/ Institution	1.110.40 Personal	
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Lfd. Haushalt	
Artikel der Charta	10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benad 11 – Rolle als Arbeitgeber 16 – Kinderbetreuung	chteiligungen

Maßnahmennummer 5.5.	Handlungsfeld  ☑ Parität/Beteiligung  ☑ Geschlechterstereotype abbauen  ☐ Gut und frei leben ohne Gewalt  ☑ Gute Arbeit existenzsichernd  ☑ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen  ☑ Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	Zeitliche Umsetzung
Maßnahmentitel  ☑ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme	Deutsch für alle (DFA) und "Mama lernt Deutsch" (MLD) mit "Mama lernt Deutsch … macht Schule" (MLDS) und "Mama lernt Deutsch … goes digital" (MLDd)	
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	DFA allgemein: Ermöglichung der Teilnahme a Deutsch nach dem Muster der BAMF-Integrati Berufssprachkurse für alle in Lübeck lebender	ionskurse (4x5= 20 UE) und
	MLD: Teilnahme von Mutter und Kind an einem wohnort- und alltagsnahen Einführungskurs (2x3=6 UE) in die deutsche Sprache und Kultur von Frauen für Frauen mit dem Ziel, später einen Sprachintensivkurs zu besuchen.	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	Erfolgsindikatoren:	
	Anzahl der Kurse, Anzahl der Teilnehmenden, Erfolgsquote bei erreichten Sprachzertifikaten.	
	Anzahl der Frauen,	
	<ul> <li>die durch MLD Deutsch lernen</li> <li>die von einem MLD-Kurs in einen Intensivkurs, in eine Qualifizierung oder in eine Berufstätigkeit wechseln</li> <li>die ihre Vorschulkinder in die vorhandenen Kindertageseinrichtungen geben</li> </ul>	
	Anzahl der Kinder, die durch MLD sprachlich ι	und sozial gefördert werden.
	Zukünftiges Ziel: Kinderbetreuung für Teilnehr tensivkurse sicherstellen.	nende während der Sprachin-
Zielgruppe	Alle in Lübeck lebenden Geflüchteten, vor allem auch diejenigen, die keine BAMF-Kurszulassung erhalten.	
	Für MLD alle Mütter mit Kindern im Vorschula enarbeit aktuell nicht die Möglichkeit haben, a teilzunehmen	
einzubindende Akteur:innen	Für MLD Kooperationspartner:innen wie Familienzentren und Frühe Hilfen; für MLDS Schulen; für MLDd Nachbarschaftsbüros	
	Bei DFA-Ausweitung zusätzlich Zusammenarb Jobcenter	eit mit Beruflichen Schulen;
verantwortlicher Bereich/ Institution	4.403 VHS Lübeck	

zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Schule und Sport
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Seit 2016 Zuwendung der Possehl-Stiftung. Weitere Förderung bis 31.12.2024 zugesagt, Ausweitung des DFA-Angebotes von der Possehl-Stiftung empfohlen. Für MLD zudem anteilige Finanzierung aus Landesmitteln für Familienzentren.
Artikel der Charta	10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen 16 – Kinderbetreuung 18 – Soziale Kohäsion



Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
5.6.	☐ Parität/Beteiligung	⊠ kurzfristig (2022/2023)
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	☑ mittelfristig (2023-2030)
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt	
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd	
		Bürgerschaftsbeschluss  ☑ nötig
	Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	□ vorhanden
Maßnahmentitel	Entlastung von Alleinerziehenden im Alltag – durch Vermittlung von ehrenamtlichen Helfer:innen	
<ul><li>□ bereits laufende Maßnahme</li><li>☒ geplante Maßnahme</li></ul>	vermittiding von emendmenen Hener.innen	
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Kinderbetreuung ab und an und/oder in "Notsituationen" (z.B. Arztbesuch, bei dem die Kinder aus guten Gründen mal nicht mit können/sollen). Unterstützung bei Dingen im Alltag, z.B. mal was tragen, mal was reparieren, mal eine Lampe einschrauben, Hilfe im Garten, mal einen Transport, wenn kein Auto vorhanden; Austausch vor Entscheidungen oder Orientierungshilfe bei Umzug nach Lübeck.	
	Anvisierter Start der Maßnahme: 01.08.2022. Projektlaufzeit: 12 Monate (Testphase). Aufbau eines Helfer:innen- und Vermittlungspools inkl. Weiterbildung der Ehrenamtler:innen. Auswertung des Projektes und ggf. Weiterentwicklung.	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	Bis zum Ende der Projektlaufzeit: Mindestens 5 Ehrenamtliche, die bereit sind Alleinerziehende im Alltag individuell zu unterstützen. Mindestens 5 Alleinerziehende, die Unterstützung über das Projekt in Anspruch nehmen möchten.	

Zielgruppe	Alleinerziehende (m/w)
einzubindende Akteur:innen	E-Punkt, Wellcome; Verein Wahlverwandtschaften; ggf. weitere Familienzentren in Lübeck; Nachbarschaftsbüros; Initiative Brolingplatz als mögliche einzubindende Akteur:innen
verantwortlicher Bereich/ Institution	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Lübeck e.V. Familienzentrum im Kinderhaus BLAUER ELEFANT.
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	In der Testphase des Projektes ist noch keine zusätzliche Förderung von außen geplant
Artikel der Charta	16 - Kinderbetreuung 18 - Soziale Kohäsion



Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung
6.1.	<ul> <li>□ Parität/Beteiligung</li> <li>□ Geschlechterstereotype abbauen</li> <li>□ Gut und frei leben ohne Gewalt</li> <li>□ Gute Arbeit existenzsichernd</li> <li>□ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen</li> <li>☑ Ressourcen geschlechtergerecht verteilen</li> </ul>	<ul> <li>kurzfristig (2022/2023)</li> <li>mittelfristig (2023-2030)</li> <li>Bürgerschaftsbeschluss</li> <li>□ nötig</li> <li>□ vorhanden</li> </ul>
Maßnahmentitel  ☑ bereits laufende Maßnahme ☐ geplante Maßnahme	Zugang von Frauen und Mädchen zu digitalen Endgeräten und digitaler Bildung	
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Um Frauen und Mädchen mit keinem/geringe digitalen Endgeräten (PCs, Laptops, Tablets u mit eine Teilhabe an den Chancen der Digitali	sw.) zu ermöglichen und da- sierung, ist geplant
	<ul> <li>Geräte, die durch die Computerschule Lübeck GmbH repariert und an gemeinnützige Einrichtungen abgegeben werden, über verschiedene Frauenprojekte und - vereine Frauen und Mädchen zugänglich zu machen.</li> <li>Frauen und Mädchen eine bedarfsgerechte Einweisung/Schulung anzubieten, z.B. über die VHS (Grundbildungszentrum) oder andere Möglichkeiten (z.B. Bildungsträger).</li> <li>zu prüfen, ob der Zugang zu gebrauchten digitalen Endgeräten für Personen, v.a. Frauen und Mädchen, mit geringem Einkommen über Mittel für Digitalisierung und/oder Klimaschutz verstetigt bzw. ausgeweitet werden können.</li> </ul>	
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	<ul> <li>Treffen Computerschule mit Frauenprojekten (10/2021), seitdem werden bereits erste Geräte vermittelt.</li> <li>Die städtischen Bereiche Stabsstelle Digitalisierung, Organisation und Strategie (DOS) und Klimaleitstelle sind informiert, um das Thema mit zu unterstützen/in ihre Planungen zu integrieren.</li> <li>2022-2024:</li> <li>Evaluation des Projekts und ggf. Ausweitung. Gespräche mit DOS/Klimaleitstelle, ob bzw. wie das Projekt verstetigt und ggf. ausgeweitet werden kann.</li> </ul>	
Zielgruppe	Frauen und Mädchen mit keinem/geringem Einkommen	
einzubindende Akteur:innen	Handlungsschritt 1: Computerschule Lübeck; Frauenprojekte: Frauenkommunikationszentrum Aranat; Frauennotruf Lübeck; AWO Frauenhaus Lübeck; Mixed Pickles; Autonomes Frauenhaus ("Frauen helfen Frauen"); Frauenbüro der HL  Für Handlungsschritt 2: VHS Grundbildungszentrum; ggf. weitere	
	Für Handlungsschritt 3: Frauenbüro der HL; D	OS; Klimaleitstelle

verantwortlicher Bereich/ Institution	1.160 Frauenbüro in Kooperation mit der Computerschule und den Frauen- projekten
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Sozialausschuss
Finanzierungsansatz (z. B. durch Förderung)	Förderung in Abstimmung
Artikel der Charta	10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen 18 – Soziale Kohäsion

Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung	
6.2.	☑ Parität/Beteiligung	☑ kurzfristig (2022/2023)	
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	☐ mittelfristig (2023-2030)	
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt		
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd		
	☑ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen	Bürgerschaftsbeschluss ☐ nötig ☐ vorhanden	
	☑ Ressourcen geschlechtergerecht verteilen		
Maßnahmentitel	Ausbau von Sport- und Bewegungsangeboten, die		
□ bereits laufende Maßnahme ⊠ geplante Maßnahme	speziell Mädchen und Frauen an	sprechen	
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung ist festgestellt worden, dass es in Lübeck wenig Sport- und Bewegungsangebote gibt, die speziell Mädcher und Frauen ansprechen (z.B. Skaten nur für Mädchen und Frauen). Deshall soll das Angebot ausgebaut werden.		
	Handlungsschritte:		
	<ul> <li>Analyse des Ist-Angebots</li> <li>Recherche bei anderen Kommunen</li> <li>Bedarfsermittlung</li> <li>Auswahl eines Stadtteils/Sozialraums für ein Modellprojekt</li> <li>Entwicklung von speziellen Angeboten für Mädchen und Frauen in dem Stadtteil/Sozialraum</li> <li>Bekanntmachung der Angebote</li> <li>Durchführung der Angebote</li> <li>Auswertung des Modellprojekts</li> <li>ggf. Übertragung auf andere Stadtteile/Sozialräume</li> </ul>		

	Zeitplan:		
	Die Maßnahme soll kurzfristig (in den Jahren 2022/2023) umgesetzt werden. In einer Auftaktsitzung im 2. Quartal 2022 sollen die Handlungsschritte, der Zeitplan, die Erfolgsindikatoren und die Meilensteine abgestimmt werden.		
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	Erfolgsindikatoren:		
	Die Anzahl der spezifischen Sport- und Bewegungsangebote für Mädchen/Frauen erhöht sich; konkrete Zielvorgaben sind noch mit den Beteiligten abzusprechen. Die Angebote sind bekannt und werden in Anspruch genommen.		
	Meilensteine:		
	<ul> <li>Handlungsschritte, Zeitplan, Meilensteine, Erfolgsindikatoren und Stadtteil/Sozialraum für das Pilotprojekt sind abgestimmt (bis 01.07.2022)</li> <li>Angebote im Rahmen des Modellprojekts sind entwickelt</li> <li>Angebote im Rahmen des Modellprojekts sind bekannt gemacht</li> <li>Angebote im Rahmen des Modellprojekts sind durchgeführt</li> <li>Modellprojekt ist ausgewertet</li> <li>Ggf. Etablierung der Angebote</li> <li>Ggf. Übertragung auf andere Stadtteile/Sozialräume</li> </ul>		
Zielgruppe	Mädchen und Frauen mit Interesse an Bewegung und Sport		
einzubindende Akteur:innen	Frauenbüro; Turn- und Sportbund Lübeck; Lübecker Sportvereine; ggf. andere Akteur:innen		
verantwortlicher Bereich/ Institution	4.401 Schule und Sport		
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Schul- und Sportausschuss		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Im Haushalt 2022 sind als Grundfinanzierung für die Umsetzung der acht kurzfristig umsetzbaren Starterprojekte aus dem Sportentwicklungsplan 10.000 EUR konsumtiv geordnet worden. Diese sollen durch Spenden/Fördermittel ergänzt werden.		
Artikel der Charta	14 – Gesundheit 18 – Soziale Kohäsion 20 – Kultur, Sport und Freizeit		

Maßnahmennummer	Handlungsfeld	Zeitliche Umsetzung	
6.3.	☑ Parität/Beteiligung	⊠ kurzfristig (2022/2023)	
	☐ Geschlechterstereotype abbauen	$\square$ mittelfristig (2023-2030)	
	☐ Gut und frei leben ohne Gewalt		
	☐ Gute Arbeit existenzsichernd		
	□ Balance verschiedener Lebensbereiche ermöglichen	Bürgerschaftsbeschluss  ☐ nötig	
	⊠ Ressourcen geschlechtergerecht verteilen	□ vorhanden	
Maßnahmentitel	VHS-Veranstaltungsangebote zu geschlechterrelevanten Themen		
<ul><li>☑ bereits laufende Maßnahme</li><li>☐ geplante Maßnahme</li></ul>	ton momen		
Kurzbeschreibung, Handlungs- schritte & Zeitplan	Planung, Bewerbung, Durchführung und Begleitung von Einzelveranstaltungen, Vorträgen oder Kursen im Rahmen des VHS-Programmangebotes (semesterweise) zu den Thema Geschlechtergerechtigkeit und Diversität.		
	Zielgruppenspezifische Angebote speziell für Männer oder Frauen, für Bildungsbenachteiligte, Alleinerziehende und Personen mit Grundbildungsbedarf. Zielsetzung: Information, Stärkung von Selbstbewusstsein und Alltagkompetenz und beruflicher Kompetenz, Schließung von Bildungsketten durch adressatenadäquate Bildungsangebote, Vorbereitung und Begleitur von Schulabschlüssen. Begleitende Weiterbildungsberatung		
Erfolgsindikatoren/Meilensteine	Durchführungsquote; Teilnehmer:innenzahl		
Zielgruppe	Erwachsene Frauen und Männer		
einzubindende Akteur:innen	Bei Bedarf div. Kooperationspartner zu Spezialthemen		
verantwortlicher Bereich/ Institution	4.403 VHS Lübeck		
zuständiger Fachausschuss der Bürgerschaft	Ausschuss für Schule und Sport		
Finanzierungsansatz (z.B. durch Förderung)	Teilnahmegebühr, Bereichsbudget, ggf. Zuschüsse von Bund oder Land, ggf. Drittmittel		
Artikel der Charta	06 – Kampf gegen Stereotype 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen 18 – Soziale Kohäsion		



## Hansestadt LÜBECK ■

Hansestadt Lübeck Bürgermeister Frauenbüro 23539 Lübeck Tel.: (0451) 122 – 16 15 frauenbuero@luebeck.de